

# Der Textil-Arbeiter

Vereint seid Ihr Alles!  
Vereinzelt seid Ihr nichts.

Organ zur Wahrung der Interessen aller in der Textilbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Publikationsorgan des Zentralverbandes Deutscher Textilarbeiter (Sitz Berlin O. 27, Andreasstraße 61, i. r. Telefon: Berlin, Amt 7, Nr. 1076.)  
Hauptkassierer: Otto Jehms, Berlin O. 27, Andreasstraße 61, i. r., an den alle Geldsendungen — stets unter Angabe ihrer Bestimmung — zu richten sind) und der Zentral-Arten- und Begräbniskasse für Textilarbeiter und Arbeiter anderer Berufe beiderlei Geschlechts (E. S. 12, Sitz Chemnitz).

Wöchentlich erscheint eine Ausgabe. Vierteljährlicher Bezugspreis durch die Expedition 60 Pfg., durch unsere Filialen und durch die Post 75 Pfg., durch erstere und den Briefträger ins Haus geliefert 90 Pfg. — Vereins- und Versammlungsanzeigen 15 Pfg., Geschäftsanzeigen 50 Pfg. die dreizehnpennige Petitzeile. Mitteilungen und Anzeigen müssen für die stets Mittwochs zum Versand kommende Ausgabe bis Montag früh in den Händen des Herrn Albin Reichelt, Chemnitz, Uferstraße 14, sein, an welchen auch die Bezugsgebühren zu senden sind. — Telefon: Nr. 4102.

Nr. 37. Auflage 92 000 Chemnitz, Freitag den 14. September 1906. Auflage 92 000 18. Jahrgang.

Differenzen bestehen zwischen Unternehmern und Webern und Weberinnen in Ahebt, in Holmar (Bagatell, Langenberg & Weill), in Aottbus, Sommerfeld, Forst, Guben, Netzhau, Peitz, Spremberg, Sorau, Finsterwalde, Sessersdorf, Zittau, Lambrecht, Spinnereiarbeitern in Oberbach in Sachsen (Hermann Müllers Erben), Wolleentwerfern in Elberfeld-Warmen, Offenbach a. M., Webern, Spinnern, Spulerrinnen in Waltersdorf bei Großschänau (Vange), Tuchpressern in Wachen, Baumwollspinnern, Baumwollwebern und Weberinnen in Wachsen (Baumwollspinnerei und Weberei), in Hall in Schwaben (Seld & Teuffel), Tuchwebern in Schwab bei Erding, Flachspinnern in Suda, Bez. Regnitz, Appreturarbeitern in Wachen, Webern und Spinnern in Stalpa, Sindelang und Oberdorf, Spinnern (Wachmann), Textilarbeitern aller Art in Goslar, im Mosental (insbesondere Weberei und Spinnerei in Maulburg und Steinen), in Bamberg, Göttingen und Lahr, Seilern und Klee- schlagern in Bockfeld b. Hamburg (Sächsische Leinwandfabrik), Textilarbeitern aller Art in Elmshorn, St. Ingbert (Mechanische Weberei, Weberei und Färberei, G. m. b. H.), Färbern in Warrendorf, Hand- stickern in Götting, Webstoffwebern in Barmen (Dahl & Sünshel), Seidenwebern in Hünlingen (C. Uhde), Teppichwebern in Stralau- Kummelsburg (M. Proben & Sohn), Zuteilarbeitern aller Art in Sandhofen bei Mannheim (Süddeutsche Zuteilindustrie, Alt.-Ges., Mannheim-Waldhof), Webern in Ditsburg (Gedr. Schulz, Buntweber), Dendleren, Wachsdruckwebern in Frankfurt-Oriental (Wachsdruckerei), Fingerringwebern und Waquetwebern in Arafeld, Trikotwebern in Ballgau (C. F. Behr), Buntwebern in Ditsburg (Gedr. Schulz).

## An die Ortsverwaltungen unseres Verbandes.

Der Zentralvorstand ist durch Generalversammlungsbeschluss gehalten, eine Liste der Ausgeschlossenen zu führen. Die Meldungen sind also nicht mehr an die Zeitungs-Redaktion, sondern an den Zentralvorstand zu machen. Die Meldung muss enthalten: Vor- und Zuname, Geburtstag, Jahr und Ort, Beruf und Ursache des Ausschlusses. Meldungen, welche trotz dieses Hinweises an die Zeitung statt an die Zentrale gelangt werden, bleiben unbeachtet. Von der Publikation werden unvollständige Meldungen deshalb ausgeschlossen, weil Verwechslungen entstehen können. Wir bitten, dieses zu beachten.

Ferner bitten wir, bei Sterbe-Meldungen für die Zukunft in jedem Falle das Alter anzugeben. Mit dem Wunsche, daß man so verfähre, zeichnet der Zentralvorstand.

Ortsverwaltungen, welche von der jetzt verbreiteten Agitationsbrochure noch einen Posten zur Agitation brauchen, können diese von der Zentrale beziehen.

Folgende Orte sind ihren Verpflichtungen der Hauptkassie gegenüber noch nicht nachgekommen: Geyer l. Gröb, Hannover, Sosenlimburg, Aulmbach. Dieselben werden hierdurch aufgefordert, die Abrechnungen sofort einzusenden. Der Zentralvorstand.

## Mißbrauch von Duplikatbüchern.

Erhalten wir häufig eine Bestellung auf 20 Stück Duplikatbücher. Bezüglich, wozu diese jetzt mitten im Jahre gebraucht werden sollten, fragen wir zurück und erhielten die Antwort:

„Gebrauche diese für Kollegen, die vor Jahren ausgetreten und gegenwärtig wieder betreten wollen, deren Bücher nicht mehr aufzufinden sind, folglich bin ich gezwungen, Duplikatbücher auszugeben.“

Es ist ein ziemlich starkes Stück, wenn Kollegen, die seit Jahren verhandlungsunfähig sind, in so einfachen Situationen die Geschäftsführung nicht beherrschen. Wer heraus ist aus dem Verband ist heraus und kann nur gegen Bezahlung von Eintrittsgeld wieder neu aufgenommen werden.

Wir bitten, dieses doch nun ein für allemal beachten zu wollen, denn es werden heute noch solche Versehen häufig gemacht.

Duplikate werden nur für vollqualifizierte, unbrauchbar gewordene oder auch verlorene gedruckte oder abgedruckte gemeinsame Bücher ausgestellt, solange kein der Bucher nach Mit- glied ist. Der Bucher ist also nur ein Buch mit einem Namen, der dem Bucher zugeordnet ist, und zwar dieses ohne Be- zahlung, geben aber dafür ihr altes Mitgliedsbuch ab, welches dann mit der Bezahlung an die Zentrale zu senden ist, an Stelle der 80 Pf. Eintrittsgeld. Der Zentralvorstand.

## Der Maximalarbeitstag in der österreichischen Textilindustrie.

An dem großen Aufschwung, welchen die Gewerkschaftsbewegung in Oesterreich in den letzten Jahren genommen, hat auch die Gewerkschaft der Textilarbeiter ihren Anteil. Das zeigt sich nicht bloß in dem Anwachsen ihrer Mitgliederzahl, sondern auch in der zunehmenden Zahl der Lohnkämpfe und dem steigenden Erfolge derselben. Das ist umso bedeutsamer, als bisher die Textilarbeiter Oesterreichs in organisatorischer Beziehung trotz der Größe des Industriezweigs zurückgeblieben war und im Verhältnis zu anderen, sonst schwächeren Branchen nur langsame Fortschritte machte. Nunmehr scheinen die öster- reichischen Textilarbeiter das Verfallene nachholen zu wollen: es geht vorwärts.

Selbstverständlich blicken die Textil-Industriellen mit Mißgunst und schlecht verhehlter Furcht auf die rege Bewegung ihrer sonst so geduldeten Sklaven und sie bereiten sich wohl auch auf die kommenden Dinge vor. Umso mehr ist es angezeigt, die Ver- hältnisse in der österreichischen Textilindustrie — wenigstens soweit die Arbeitszeit in Betracht kommt — in Betracht zu ziehen. Vor allem aber: um welche Massen handelt es sich? Nach dem Stande vom Jahre 1903 gab es Berufstätige:

über 16 Jahre	unter 16 Jahre	über 16 Jahre	unter 16 Jahre
285 438	13 028	250 588	26 845

Nur die Bekleidungsindustrie weist größere Massen auf! Un- übertroffen hingegen ist die Textilbranche hinsichtlich der An- zahl weiblicher Arbeiter und auch, was die Zahl jugendlicher Personen anbelangt, nimmt sie einen ersten Rang ein. Ange- sichts dieses Sachverhalts gewinnt die Frage der Arbeitszeit in der Textilindustrie eine Bedeutung wie kaum in einem anderen Industriezweige. In der Tat erregt gerade die Geschichte des Normalarbeitstages in der österreichischen Textilindustrie ein ganz besonderes Interesse. Als sich das österreichische Abgeord- netenhaus zu Anfang der achtziger Jahre — des vorigen Jahr- hunderts — über Verlangen der Regierung, die die Wünsche der politischen Verfolgung sozialdemokratischer Bestrebungen mit sozialpolitischem Zudeckerte verhielt wollte, mit der Frage beschäftigte, ob der Arbeitstag für gewisse Industrien durch eine elfstündige Dauer begrenzt werden solle, waren es vor allem die Textilfabrikanten, welche gegen eine solche Begrenzung am wütendsten eiferten. Am 26. April 1884 überreichten 50 Be- sitzer von Baumwollwebereien dem Abgeordnetenhaus eine Peti- tion, die als eines der interessantesten kulturhistorischen Do- kumente gelten darf. „Schon das Wort Normalarbeitstag“, heißt es darin, „klingt wie ein Unding, weil man rationaler Weise nicht alle Industrien über einen Leisten schlagen kann und darf, sollen nicht so manche schwer erworbene Fortschritte unfehlbar zerstört und geopfert werden“. Und nun folgte ein langer Nachweis der Unmöglichkeit eines elfstündigen Maxi- mal-Arbeitstages und die Forderung der zwölfstündigen Ar- beitszeit als unbedingtes Minimum für die mecha- nische Weberei! Bei den auf Massenproduktion angewiesenen Industrien, für welche die Regien, Kapitalhinsen, Amortisatio- nen, Steuern, Versicherungen usw. als Hauptfaktoren des Kalküls in Betracht kämen, spiele die Zeit des Fabrikbetriebes die aller- erste Rolle. In diesen Industriezweigen, zu denen auch die mechanische Weberei und Spinnerei gehöre, solle angesichts der gewaltigen Konkurrenz der eigentlichen Fabriken erst in die letzte, zwölfte Arbeitsstunde. In vielen Fabriken sei die drei- zehnstündige, in weniger sogar die vierzehnstündige Arbeitszeit in Geltung. Die Einführung des elfstündigen Maximalarbeits- tages sei daher gleichbedeutend mit einer Reduktion der Ar- beitszeit um ein bis zwei Monate im Jahre.“

Diese Argumentation war weder neu noch originell, son- dern einfach eine Wiederholung der konfusen Behauptungen englischer Fabrikanten aus dem dritten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts. Lenora „letzte Stunde“ hat Karl Marx schon vor 40 Jahren polemisch ausgeblasen; nichtsdestoweniger hatte sie zwei Jahrzehnte später den österreichischen Textilfabrikanten wiederum geschlagen. Kapitalistischer Profitgier und Dum- mheit schlägt überhaupt keine Stunde! Und da im österreichischen Parlament von damals mehr noch wie heute der Kapitalismus Trumpf war, so erklärt es sich, daß die Vorstellungen und Be- gehrungen der Textilfabrikanten nicht ohne Eindruck blieben und bei den willigen „Kollaborateuren“ Konzeptionen auslösten: Den Textilfabrikanten wurde ein Übergangsstadium bewilligt, d. h. der Maximalarbeitstag für sie auf zwölf Stunden ver- längert. Für sie natürlich für ihre Fabrikanten. Erst im Jahre 1888 erfolgte diese Begünstigung — auf dem Papier; in der Praxis frohlich wuchten sich die Textilherren ihren zwölf- stündigen noch weiter zu konvertieren, und die Gewerbe-Ins- pektoren hatten große Mühe, ihnen die Beachtung des Gesetzes abzuverlangen. Ganz ist das Erziehungswort heute noch nicht gelungen. Zwei Jahrzehnte nach dem Inkrafttreten der Ge- werbenovelle, die den Elfstundentag für Fabriken statuiert,

kommen Übertretungen des Gesetzes häufig genug vor, obwar die Textilherren überdies noch von der gesetzlich gestatteten Ueberstundenarbeit reichen Gebrauch machen.

Daß die Durchführung des elfstündigen Maximalarbeits- tages der Textilindustrie nicht geschadet hat, weiß heute alle Welt, die Textilherren mit inbegriffen. Die Berichte der Ge- werbe-Inspektoren bestätigen es in allen Jahrgängen, daß die düsteren Prophezeiungen über den Untergang der Textilindu- strie eitel Gestunten waren und daß ein beispielloses Aufblühen dieses Industriezweiges die Besorgnisse der Kunnießer voll- ständig widerlegt hat. Wie immer in solchen Fällen brachte der sozialpolitische Fortschritt den betriebswirtschaftlichen hervor. Eine große Zahl von Fabriken hat sich, wie der Reichsberger Ins- pektor schon für das Jahr 1894 berichtet, bemüht, den Ausfall vor Arbeitszeit durch Erhöhung der Geschwindigkeit der Ar- beitsmaschinen oder durch deren Vermehrung auszugleichen. Mit dieser Steigerung der Arbeitsgeschwindigkeit hat die Zu- nahme der Arbeiterschaft keineswegs gleichen Schritt gehalten. Es war dies auch nicht möglich, da die vorhandenen Arbeiter an anderen Orten aber die etwa vorhandenen oder zugewach- senen Arbeiter reichlich von den neuerrichteten Betrieben ab- sorbiert wurden. Auf diese Weise hat in den letzten Jahren die Arbeitsintensität in manchen Branchen, besonders aber in der Textilindustrie, in einer Weise zugenommen, welche die feinerzeitige Verminderung der Arbeitszeit auf 11 Stunden pro Tag weitaus ausgleicht.

Der Aufsichtsbearbeitung dann, wie die Betriebsricht- tungen den neuen Verhältnissen noch weiter angepaßt wurden, und sagt seine Wahrnehmungen wie folgt zusammen:

„Ich bin der Meinung, daß es bei diesem Bestreben, die Arbeitskraft immer intensiver auszunutzen, notwendig sein wird, von Gesetzes wegen die Arbeitszeit weiter herabzusetzen, als dies gegenwärtig der Fall ist, da dem Bestreben, die Geschwin- digkeit der Arbeitsmaschinen tunlichst zu steigern, von Gesetzes wegen billigerweise nicht entgegengetreten werden kann.“

Einige größere Establishments haben diese Abkürzung des Arbeitstages freiwillig vorgenommen. Natürlich waren das Ausnahmen. Die Textilarbeiter forderten daher seit 1895 wie- derholt die allgemeine Einführung des Zehn- und Elfstundentages. Ver- gebens! Wieder mußte die ausländische Konkurrenz herhalten, um die Abneigung der Textilfabrikanten zu „begründen“. Dann kam 1899 der große Streik der Brüner Textilarbeiter und brachte eine Herabsetzung des Arbeitstages auf durchschnittlich etwas über 10 Stunden in den Brüner Betrieben, die Strich- garn- und Algognespinnereien ausgenommen. Ihnen folgten die übrigen Fabriken Währens, dann die von Wöhmen und Schlessen. 1907 hatten nur 22 Prozent der inspierten Be- triebe eine Arbeitszeit von weniger als 11 Stunden, 1909 waren es schon 50,4 Prozent. Seither hält die Tendenz zur Verkür- zung der Arbeitszeit an; bloß die sterilen Provinzen Tirol und Vorarlberg machen eine unzulässige Ausnahme. Für das Jahr 1904 konstatiert der Inspektor für den Brüner Aufsichts- bezirk, daß in etwa 80 Prozent der vorhandenen 87 Fabriken der Arbeitstag 10—10½ Stunden beträgt und daß die Pro- duktion wieder quantitativ und qualitativ gelitten habe. Im Gegenteil!

Trotzdem hält die Hartnäckigkeit der Textilprohen an, und es wird neuer Anstrengungen der Arbeiterschaft bedürfen, um den Zehn- und Elfstundentag allgemein durchzusetzen. Auf die auslän- dische Konkurrenz werden sich die Industriellen nicht mehr aus- reden können. Denn die kapitalistischen Blätter melden über- einstimmend, daß die Baumwollspinnereien, die in früheren Jahren Exportprämien zahlten, um den Ueberfluß an Ware wegzuräumen, und die noch im Vorjahre ihre Garne zeitweilig auf Lager erzeugen mußten, da sie nicht genügend mit Auf- trägen versehen waren, jetzt den Bedarf nur teilweise befriedigen können. Die Webereien hatten in den letzten 5 Jahren immer mit Absatzschwierigkeiten zu kämpfen — wenigstens nach Behauptung der kapitalistischen Presse; heute müssen sie zahl- reiche Bestellungen ablehnen, und es gibt Fabriken, welche not- gedungen nicht weniger als die Hälfte der ihnen zugekom- menen Aufträge zurückgewiesen haben. Die Druckereten, welche in den Sommermonaten meist schon für das kommende Jahr vorliegen, machen gegenwärtig noch starke Nachbestellungen für den Winter, da sie fürchten, mit ihren Vorräten nicht auszu- reichen. Die Zurückhaltung einer früheren Zeit hat einen Man- gel besonders an feinen Garnen hervorgerufen, da die Er- zeugung höherwertiger Gelpinns lange vernachlässigt war. Eine der bedeutendsten Feingarnspinnereien konnte schon im Mai Lieferungen vor dem Dezembertermin ab, und es ist für die jetzige Situation bezeichnend, daß man sich bemüht um jede Aisse Garn reißt, und daß die nicht genügend versorgten We- bereien sich um Aushilfe an andere Firmen der gleichen Branche wenden. Die Weber sind daher heuer in der Erzeugung hinter dem Verkauf zurückgeblieben, während im Vorjahre die Pro- duktion weit größer gewesen ist als der Absatz. Nach einer ver- ständlichen Schätzung haben die im Verband der Webereien be- schlossenen Firmen im ersten Halbjahr rund 1 200 000 Stück

Gewebe erzeugt und mehr als 1 1/2 Millionen Stück bereits ver-  
schleift. Eine schlesische Weberei hat infolge der gebesserten  
Auslastung 600, eine böhmische 300 Stühle neu aufgestellt. In  
Böhmen ist der Bau von zwei Maco-Spinnereien geplant, welche  
die Erzeugung in großem Maßstabe aufnehmen wollen. Die  
Webereien haben heuer auch für ungewohnte Absatzgebiete Auf-  
träge erhalten, und zwar, was als Seltenheit vermerkt wird,  
zu rentablen Preisen. Die Schweiz, die auf Jahre hinaus mit  
amerikanischen Abnehmern Kontrakte auf Valise abgeschlossen  
hat, muß zum ersten Male aus Oesterreich-Ungarn feinerer Web-  
waren beziehen. Auch nach Italien, über dessen Konkurrenz  
sich sonst unsere Industriellen beklagen, wurden bedeutendere  
Exportaufträge gemacht. Allein jede stärkere Anspannung in  
der Textilindustrie — und das ist das kostbarste Geständnis  
der Branche — begegnet einem natürlichen Hindernis: dem Ar-  
beitsmangel, unter dem heute bereits Spinner sowie Weber  
empfindlich leiden.

Trotzdem sträuben sich die Textilprotonen gegen die Forde-  
rungen ihrer Sklaven — wie die gegenwärtige Haltung der  
Fabrikanten wieder zeigt — und sie sind vor allem gegen eine  
gesetzliche Abkürzung der Arbeitszeit, weil — die Arbeiter stark  
genug seien, dieselbe durch eigene Kraft zu ertingen. Die Her-  
zen wüßten offenbar nicht, wie sehr sie recht haben und daß die  
Arbeiter nicht abgeneigt sind, sie beim Wort zu nehmen.  
Wien. Sigmund Raff.

## Die gesetzliche Regelung der Affordarbeit.

Die dem Arbeiter am meisten tonnenierende gesetzliche  
„Regelung“ der Affordarbeit wäre deren gänzliche Beseitigung.  
Wir haben diese auf unseren Kongressen stets gefordert und  
werden von dieser Forderung auch nicht mehr abkommen.  
Affordarbeit ist Morarbeit, nicht allein, weil sie den Arbeiter  
veranlaßt, seine Kräfte über Gebühr anzustrengen, um zu einem  
recht hohen Verdienst zu gelangen, sondern auch, weil dieser hohe  
Verdienst den Unternehmer zur Reduktion der Stück-  
Affordbühne drängt und der Arbeiter danach gezwungen  
wird, sich mehr, als ihm gut tut, anzustrengen, um zu anneh-  
mlichem Verdienst zu gelangen, der übrigens auf die Dauer einen  
normalen Stundenlohn nicht übersteigt. Daß die Affordarbeit  
für den Arbeiter keinen Nutzen vor der Zeitarbeit hat, geht auch  
aus dem Widerstand hervor, den die Arbeitgeber den Be-  
mühungen der Arbeiter, die Affordarbeit zu beseitigen, leisten.  
Dieser Widerstand kann doch nur der Erkenntnis entspringen,  
daß Affordarbeit für sie das Vorteilhaftere sei. Dann muß sie  
aber für die Arbeiter das Nachteiligere sein. Doch wie  
dem auch sei — noch ist die Affordarbeit nicht beseitigt, und es  
kann noch viel Wasser die Elbe hinabfließen, bis dies geschehen  
wird, namentlich, da die Affordarbeit auch in Arbeiterkreisen  
noch zahlreiche Anhänger hat. Man muß daher vorläufig mit  
gesetzlichen Maßnahmen zur Regelung der Affordarbeit vor-  
sicht nehmen, die geeignet sind, den Affordarbeiter wenigstens  
vor materieller Schädigung zu bewahren, der er, wie durch die  
Praxis der Gewerbegerichte festgestellt wurde, oft ausgesetzt ist.

Da auf dem diesjährigen Monat stattfindenden Deutschen  
Juristentage die Frage: „Empfehlen sich gesetzliche Vorschriften  
über den Arbeitsvertrag auf Gebding (Affordarbeit)?“ behan-  
delt werden wird, hielt sich das Gewerbegericht Berlin für be-  
ruft, in eine Erörterung der Frage einzutreten, in der Absicht,  
die praktische Erfahrung, welche seinen Vorsitzenden und Bei-  
sitzigen durch die ständige Beschäftigung mit den aus dem Afford-  
verträge sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten erwächst, der Sache  
nützlich zu machen. Das Gewerbegericht hat bei seiner Erörte-  
rung besonders praktische Gesichtspunkte in den Vordergrund zu  
stellen gelohnt und die juristische Lösung der Frage dem Juristen-  
tage in erster Linie überlassen.

Wie nicht anders zu erwarten war, erklärten sich die Ar-  
beitgeber gegen eine gesetzliche Regelung der Frage, die  
bei der heutigen sozialen Strömung zurzeit nur zum Nachteil  
der Arbeitgeber ausfallen könnte. Dagegen erklärten sich natür-  
lich die Arbeiter für gänzliche Abschaffung der Afford-  
arbeit, und nur, weil dieses Ziel zurzeit noch nicht erreichbar  
sei, bereit, die Angelegenheit regeln zu helfen. Besonderes Ge-  
wicht legten sie dabei auf das Verlangen, etwaigen Gesetzes-  
bestimmungen einen zwingenden Charakter zu geben, wäh-  
rend die die Arbeitgeber natürlich depositive Bestimmungen  
verlangten. An ihrer Abneigung scheiterte auch ein Vorschlag,  
die Arbeiterausschüsse bei Regelung der Affordarbeit  
heranzuziehen.

Um die Einigung nicht an nebensächlichen Punkten scheitern  
zu lassen, insbesondere sie aber noch vor dem Juristentage zu  
einem gewissen Abschluß zu bringen, nahm man von der Auf-  
stellung eines Gesetzentwurfes Abstand und einigte sich lediglich  
über folgenden, den gesetzgebenden Körperschaften des Reichs zu  
unterbreitenden Antrag nebst einer gleichfalls von der Kom-  
mission in allen einzelnen Punkten und nach dem  
Wortlaut festgestellten Begründung, welche wir hiermit zum  
Abdruck bringen:

„Das Gewerbegericht wolle den gesetzgebenden Körperschaf-  
ten des Reichs folgenden Antrag:  
1. den Gebding (Afford-) Vertrag gesetzlich zu regeln,  
2. diese Regelung im Anschluß an die Vorschriften des  
Bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag vor-  
zunehmen,  
3. insbesondere Bestimmungen über den Gruppen-Afford  
(Kolonnenvertrag) zu treffen,  
unterbreiten und die nachfolgenden Motive beifügen:

„Ohne Zweifel lassen die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen  
bei der Entscheidung vieler aus Affordverträgen entstehenden Streitig-  
keiten im Stich, insbesondere fehlen besonders gesetzliche Bestim-  
mungen über die Streitfälle, welche dadurch entstehen, daß der  
Wille der Vertragsschließenden beim Abschluß des Affords nicht klar ge-  
äußert worden ist. Eine Ergänzung der bestehenden gesetzlichen Be-  
stimmungen in dieser Richtung am zweckmäßigsten des Titels VII  
der Gewerbeordnung ist daher wünschenswert.

Zunächst wäre festzustellen, daß der Affordvertrag seinem Charak-  
ter nach als Dienstvertrag zu gelten hat, daher nach den Bestim-  
mungen der §§ 611 bis 630 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu beurteilen  
ist, soweit nicht Reichsgesetze Arbeiterbeschäftigung, Gewerbe-  
ordnung, insbesondere der zu erlassende Nachtrag zu Titel VII der  
Gewerbeordnung sonstige Bestimmungen enthalten.

Die Parteien müssen genötigt werden, die Bedingungen, unter  
welchen sie ihre Affordverträge schließen, vor der Arbeit so klar zum  
Ausdruck zu bringen, daß ein Zweifel über den Willen der Par-  
teien und damit eine nachträgliche willkürliche Auslegung derselben,  
welche beiden Teilen, insbesondere aber dem Arbeitnehmer, zu großem  
Schaden gereichen kann, möglichst ausgeschlossen ist. Zur Förderung  
dieses Zweckes wäre eine Ausdehnung des Zwanges zur Einführung  
einer Arbeitsordnung auf alle Betriebe, in welchen Affordarbeiten  
vorkommen, insbesondere auf solche, die Kolonnenafforde vergeben,  
ins Auge zu fassen, und ferner zu bestimmen, daß außer den in §  
134 vorgezeichneten Angaben noch Bestimmungen über das Ver-  
hältnis der verabredeten oder gesetzlichen Kündigungsfristen  
zur Verpfichtung bzw. Berechtigung, Affordarbeiten zu beenden, über  
Wichtigkeitsabteilungen, über die Bezahlung von Wartezeit,  
über die Stellung der Helfer, über das Verhältnis der Kol-  
onnenarbeiter zu den Arbeitern und zur Firma, sowie der Kol-  
onnenarbeiter zur Firma, darüber, daß Zwischenmeister

im Zweifel als Affordarbeiter der Firma anzusehen sind, ferner über  
eine gewisse Haftung des Hauptunternehmers für die Innehaltung  
der gesetzlichen Bestimmungen seitens des Zwischenmeisters gegenüber  
seinen Arbeitern, über Affordarbeit der Heimarbeiter, über  
Regelung der Affordarbeiten beim Bestehen von Tarifverträgen  
in die Arbeitsordnung aufzunehmen sind.“

Der Nachtrag zu Titel VII der Gewerbeordnung hätte folgendes  
zu enthalten:

1. Im Zweifel soll ein Affordvertrag als nicht bestehend gel-  
ten, wenn nicht die Leistung und der dafür zu zahlende Preis, min-  
destens nach einem Einheitspreise, schriftlich vereinbart sind. Wenn  
nicht: Gegenseitiges verabredet ist, muß die Vereinbarung vom Ar-  
beitgeber oder seinem in der Arbeitsordnung oder durch unterschrie-  
benem Anschlag ausdrücklich als solchen bezeichneten Vertreter, sowie vom  
Arbeitnehmer unterzeichnet sein. 1. 2. Die Vereinbarung muß die  
Leistung und den Preis genau bezeichnen, nötigenfalls unter Hin-  
weisung auf Zeichnungen, Modelle und dergleichen. Im Zweifel hat der  
Arbeitgeber das Material, die Werkzeuge usw. zu liefern. Im Zweifel  
ist das Einrichten von Werkzeugmaschinen und dergleichen als im  
Affordpreis nicht mitenthalten anzusehen. Bestimmt sich die Stelle,  
an welcher die Affordarbeit zu leisten ist, außerhalb der Arbeitsstätte  
des Arbeitgebers, so ist die Entschädigung für den weiteren Weg im  
Zweifel als im Affordpreis nicht mitenthalten anzusehen. 1. 3. Ist  
Schriftform vorgeschrieben, so muß sie sich jedenfalls auf Arbeits-  
leistung und Preis beziehen. Bei einmaliger schriftlicher Festlegung  
von Leistung und Preis durch Affordbücher, Lohnkarte, Arbeitsord-  
nungen oder dergleichen genügt bei Wiederholung schriftlicher Hinweis  
auf die betreffenden Positionen. 1. 4. Sind Affordpreise durch Tarife,  
Affordbücher oder dergleichen festgelegt, so muß dem Arbeiter gestattet  
sein, die ihn betreffenden Positionen derselben einzusehen. Ausnah-  
me erhebt die Geltung der Einschätzung. 1. 5. Soweit nach dem Vor-  
stehenden ein Afford formell ungenügend abgeschlossen ist, hat der  
Arbeitnehmer Anspruch auf den mit ihm verabredeten, in Ermang-  
lung eines solchen auf den für die betreffende Arbeit üblichen (die  
Arbeitgeber verlangen): Zeitlohn — (die Arbeitnehmer verlangen):  
Durchschnittslohn für die aufgewandte Zeit.

II. Aufhebung oder Abänderung des Afford-  
vertrages.

Bezüglich des Rechts und der Pflicht auf Beendigung der Afford-  
arbeit machen sich in der Praxis drei verschiedene Meinungen gel-  
tend: Häufig wird Beendigung eines Affordes gefordert, oft findet  
sich aber das Verlangen nach dem Rechte, von einem begonnenen  
Afforde jederzeit zurückzutreten zu können. Schließlich wird vielfach  
verlangt, daß das vereinbarte oder gesetzliche Recht auf Kündigung  
den Affordverabredungen vorgehe. Es wird zweckmäßig sein, zu be-  
stimmen, daß, wenn nichts anderes vereinbart ist, sowohl Arbeitgeber  
als Arbeitnehmer jederzeit einen angefangenen Afford aufheben kön-  
nen. Zu zahlen ist in einem solchen Fall stets der Wert der bereits  
geleisteten Arbeit. Zusätzlich könnte bestimmt werden:

Setzt der Arbeitnehmer den Affordvertrag auf Grund eines der  
Punkte 2 bis 4 des § 124 der Gewerbeordnung auf, so hat er min-  
destens den mit ihm vereinbarten, in Ermanglung eines solchen den  
für die betreffende Arbeit üblichen (die Arbeitgeber verlangen): Zeit-  
lohn, (die Arbeitnehmer verlangen): Durchschnittslohn für die bereits  
aufgewandte Zeit zu beanspruchen.

Setzt der Arbeitgeber den Affordvertrag auf, und liegt der Grund  
nicht in schlechter Arbeit, für welche lediglich der Wert der bereits  
Geleisteten bezahlt wird, und nicht in einem der Punkte 1 bis 7 des  
§ 124 der Gewerbeordnung, so hat der Arbeitnehmer mindestens den  
mit ihm vereinbarten, in Ermanglung eines solchen den für die be-  
treffende Arbeit üblichen (die Arbeitgeber verlangen): Zeitlohn —  
(die Arbeitnehmer verlangen): Durchschnittslohn für die bereits auf-  
gewandte Zeit zu beanspruchen. Ist durch Vereinbarung die jeder-  
zeitige Aufhebung des Affordes ausgeschlossen, so gehen, wenn nichts  
Gegenteiliges verabredet ist, die vereinbarten oder in Ermanglung  
solcher die gesetzlichen Kündigungsrechte den Affordverabredungen vor.

Abänderung eines Affords, welche eine Beeinträchtigung  
des bei der Übernahme des Affords von dem Arbeitnehmer zu er-  
wartenden Verdienstes zur Folge hat, bedingt eine neue Festlegung  
des Affords. Als eine solche Abänderung muß es auch betrachtet wer-  
den, wenn der Arbeitgeber gemäß seinem durch § 121 der Gewerbeord-  
nung bestehenden Rechte bezüglich der Ausführung des Affords An-  
ordnungen trifft, welche den Affordverdienst des Arbeitnehmers in  
einer Weise beeinträchtigen, die er bei der Übernahme des Affords nicht  
voraussehen konnte. Tritt der Arbeitnehmer infolge Abänderung des  
Affordvertrages zurück, so hat er Anspruch auf den der bereits geleis-  
teten Arbeit entsprechenden Teil des Affordpreises, mindestens jedoch auf  
den mit ihm verabredeten, in Ermanglung eines solchen auf den für  
die betreffende Arbeit üblichen (die Arbeitgeber verlangen): Zeit-  
lohn — (die Arbeitnehmer verlangen): Durchschnittslohn für die  
aufgewandte Arbeitszeit.

Eine Unterbrechung der Affordarbeit ist dem Arbeit-  
geber, wenn nichts Gegenteiliges verabredet ist, jederzeit gestattet.  
Ist für den Fall einer Unterbrechung über die Bezahlung einer Warte-  
zeit oder das Recht des Arbeiters auf anderweitige Beschäftigung nichts  
Gegenteiliges bestimmt, so sollen folgende Bestimmungen gelten: Für  
die Zeit einer Unterbrechung ist der Arbeiter bis zum Ablauf seiner  
vertraglichen oder gesetzlichen Kündigungsfrist zur Ausführung einer  
anderweitigen Arbeit berechtigt und verpflichtet, für welche er den mit  
ihm vereinbarten, in Ermanglung einer Vereinbarung den für die be-  
treffende Arbeit üblichen (die Arbeitgeber verlangen): Zeitlohn — (die  
Arbeitnehmer verlangen): Durchschnittslohn beanspruchen kann. Vom  
Arbeitgeber bestimmte Wartezeit ist im Zweifel mit dem vereinbarten,  
in Ermanglung eines solchen mit dem üblichen (die Arbeitgeber ver-  
langen): Zeitlohn — (die Arbeitnehmer verlangen): Durchschnittslohn  
zu bezahlen.

III. 1. Wenn die Gesetzgebung für den Fall mangelnder Ver-  
abredung das Recht auf jederzeitige Unterbrechung und gleichzeitig  
einen Schutz des Anspruchs des Arbeitnehmers auf anderweitige Be-  
schäftigung oder Wartezeit vorseht (siehe II), so erübrigen sich weitere  
Vorschriften über die Verpflichtung des Arbeitgebers zur rechtzeitigen  
Beschaffung von Material, Zeichnungen und Werkzeugen.

Die Arbeitgebervertreter beantragten:  
III. 2. Die Haftpflicht des Arbeitnehmers für selbstverschuldeten  
Mangel erweist durch die bestehenden Gesetze genügend festgelegt.  
Wünschenswert wäre, daß das in § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches  
enthaltenen Kompensationsverbot auf den Teil des Affordverdienstes  
beschränkt würde, welcher den verabredeten, in Ermanglung eines sol-  
chen den üblichen Zeitlohn nicht übersteigt. Es könnte ferner be-  
stimmt werden, daß der Arbeitnehmer, der einen selbstverschuldeten  
Mangel an Material zu verbessern sich weigert, sich den Abzug des zur  
anderweitigen Beschäftigung des Mangels erforderlichen Lohnes vom  
Affordpreis gefallen lassen muß.

Gegen die Aufnahme der Bestimmung des Absatzes III 2, betref-  
fend Haftpflicht für selbstverschuldeten Mangel, protestieren die  
Arbeitnehmervertreter, weil eine derartige Haftung der  
Bestimmungen der §§ 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches, 115 der Ge-  
werbeordnung und § 1 des Lohnbeschlagnahmengesetzes aufheben würde.  
Die gegenwärtigen Gesetze genügen, um den Arbeiter, der leistungsfähig  
oder bewilligt eine Arbeit verrichtet, zum Schadenersatz heranzuziehen.  
Das im genannten Satz enthaltene Wort „selbstverschuldet“ würde bei  
der wirtschaftlichen Abhängigkeit der Arbeiter zu weitgehende Konse-  
quenzen nach sich ziehen, daß beinahe alles Risiko der Arbeit resp. Pro-  
duktion auf den Arbeiter abgewälzt werden könnte. Eine derartige  
Haftung muß aber jeder denkende Arbeiter ablehnen, weil er nur  
wenig, oft gar keinen Einfluß auf die Herstellungsmethode hat, son-  
dern gewöhnlich nur nach den Angaben seiner Vorgesetzten zu ar-  
beiten hat.

III. 3. Der Arbeitnehmer hat die Beweislast dafür, daß er den  
Afford in der verabredeten Weise und nach den Regeln seines Hand-  
werks oder seiner Kunst ausgeführt hat, und der Arbeitgeber dafür,  
daß ein von ihm behaupteter Mangel der Arbeit auf ein Verschulden  
des Arbeitnehmers zurückzuführen ist.

\*) Die Fragen der Zwischenmeister, Heimarbeiter und Tarif-  
verträge steht die Kommission als Materien an, die in erster Linie  
selbständig und erst dann in ihrer Beziehung zu den Affordverträgen  
zu regeln sind. Tarifvertragliche Affordarbeiten sind begrifflich von  
einzelnvertraglichen nicht wesentlich verschieden.

## IV. Gruppen-Afford (Kolonnenystem).

Es wäre wünschenswert, Bestimmungen zu erlassen, nach welchen  
Uebergabe von Arbeiten an einen Kolonnenführer, der seinerseits selb-  
ständig Kolonnenarbeiter annimmt und bezahlt, ohne der Firma über  
die Höhe und Form der Bezahlung Rechenschaft schuldig zu sein, wo-  
möglich beseitigt werde. Für Kolonnenverträge dürfte Schrift-  
lichkeit zu verlangen sein. Der Arbeitgeber, welcher einem Kolon-  
nenführer eine Affordarbeit zur Ausführung durch eine Kolonne über-  
gibt, hätte mit dem Kolonnenführer eine schriftliche Vereinbarung zu  
treffen, die von beiden zu unterzeichnen und in welche jedem Kolon-  
nenarbeiter, gegebenenfalls durch Aushang, Einschätzung zu gestatten  
wäre. Die Vereinbarung hätte genaue Bestimmung darüber zu ent-  
halten, daß der Kolonnenführer Angestellter des Arbeitgebers ist und  
daß sämtliche Kolonnenarbeiter durch Unterzeichnung des mit dem  
Kolonnenführer abgeschlossenen schriftlichen Anstellungsvertrages  
ebenfalls Arbeitnehmer des Arbeitgebers werden. Die Vereinbarung  
hätte ferner zu bestimmen, in welcher Weise die Verteilung der Af-  
fordsumme unter sämtliche Teilnehmer der Kolonnenarbeit, einschließ-  
lich des Kolonnenführers zu geschehen hat. Die Verteilung des Af-  
fordpreises müßte, wenn nichts anderes zwischen dem Arbeitgeber und  
den Kolonnenarbeitern vereinbart ist, nach Maßgabe der von jedem  
Kolonnenarbeiter aufgewandten Zeit, und wenn diese nicht zu ermit-  
teln ist, nach Köpfen stattfinden.

Den schließlich einstimmigen Vorschlägen der 15 gliedrigen  
Beratungs-Kommission trat der Ausschuß des Gewerbegerichts  
ebenfalls einstimmig bei. Wird es auch der Reichstag tun oder  
wird er diese Vorschläge in für die Arbeiter noch günstigere  
gesetzliche Formen gießen?

## Auf dem Katholikentage in Essen

hat der christliche Arbeiterführer und kirchliche Reichstags-  
abgeordnete Giesberts über „die Aufgaben der Katholiken  
bei der Lösung der sozialen Frage“ eine Rede gehalten, die  
viel des Interessanten bietet, weil sie uns einen Blick in das  
Wesen der christlichen Arbeiterbewegung tun läßt. Nach  
Giesberts kämpft die christliche Arbeiterbewegung gegen die  
falschen Strömungen in der Arbeiterbewegung. Diese fal-  
schen Strömungen sieht Giesberts natürlich in den Klassen-  
kampfbestrebungen. Er sagte: „... Um uns herum finden  
wir hier (in Essen) die geschlossenen Kadres der christlichen  
Arbeiter, die ebenso energisch gegen die falschen Strömungen  
in der Arbeiterbewegung kämpfen, wie für ihre wohl begründeten  
Rechte und die Besserung ihrer sozialen Lage.“ Und  
später führte Giesberts aus: „... Es muß dem Zeit u m  
entgegen gearbeitet werden, als erstrebten vor allen Dingen die  
christlichen Arbeiter eine Bewegung im Klassenkampf gegen  
die anderen Stände. So haben wir christlichen Arbeiter unsere  
Sache noch niemals aufgefaßt. Unsere Bestrebungen bewegen  
sich im Rahmen des Volksganges, wir wollen nicht den Klassen-  
kampf, sondern die Beseitigung der Stände und den  
sozialen Ausgleich, aber in dem Sinne, daß man uns als gleich-  
berechtigten Stand im Rahmen des Ganzen anerkennt. So  
sehr wir bestrebt sind, die geistigen und wirtschaftlichen Nöte,  
unter denen der Arbeiterstand leidet, zu beseitigen, so verlieren  
wir doch keinen Augenblick das große Ideal aus den Augen,  
daß wir mit allen anderen Ständen und Berufsgruppen ge-  
meinsam für das Wohl des Ganzen, für die Interessen des  
Vaterlandes und der ganzen Nation wirken wollen, und vor  
allen Dingen daß wir mit allen, die sich zu dem christlichen  
Grundsatze bekennen, die Kulturmission des Christentums er-  
füllen helfen.“

Nach Giesberts gibt auch das Christentum die breiteste  
Grundlage und den weitesten Spielraum, um die Ungerechtig-  
keiten und Härten, welche die Wirtschaftsentwicklung für die  
Arbeiterklasse mit sich gebracht hat, zu beseitigen.

Dieser Meinung sind auch wir, ja wir sind sogar der An-  
sicht, daß es zu Ungerechtigkeiten und Härten gar nicht gekom-  
men wäre, wenn das Christentum so, wie es sollte, gewirkt hätte.  
Wie es aber das „Ungerechtigkeiten und Härten“ Ungerechtigkeiten  
und Härten nicht verhindern konnte, wird es auch deren weitere  
Ausbreitung nicht verhindern können, selbst dann nicht, wenn  
die von der christlichen Gedankenwelt abgefallenen Arbeiter,  
von denen Giesberts an einer anderen Stelle sprach, für das  
Christentum wieder gewonnen werden. Was nützt es denn,  
die verlorenen Arbeiter allmählich wieder für das Christen-  
tum zu gewinnen? Sind sie es denn, die soziale Ungerechtig-  
keiten und Härten heraufbeschworen haben? Nein, sie sollen,  
wie Giesberts meint, daran befreit werden, leiden also  
darunter. Sie handeln christlich, selbst wenn sie es nicht  
mehr sind. Wenn das Christentum ihnen helfen soll, müssen  
diejenigen christlich handeln, an die sie ihre Forderungen  
richten; das Unternehmen ist, das was der christlichen Kirche  
angehört, aber häufig recht unchristlich han-  
delt, muß ermahnt werden, mehr als bisher seiner Christen-  
pflicht nachzukommen. Warum ließ es Herr Giesberts an einer  
Mahnung nach dieser Seite hin fehlen? Natürlich, weil er  
nicht in den Geruch eines Klassenkämpfers kommen wollte und  
die von ihm erstrebte Harmonie zwischen Kapital und Arbeit  
sonst verhindert würde. Deshalb muß der Arbeiter christ-  
licher werden, seinem guten Beispiele würden dann die Unter-  
nehmer wohl folgen.

Das ungefähr scheint der leitende Gedanke Giesberts ge-  
wesen zu sein. Wir wünschen ihm viel Glück zu seinen Hoff-  
nungen, die sich ihm bald als trügerische erweisen werden, selbst  
wenn sein Appell an die dem Christentum abtrünnig geworde-  
nen Arbeiter Erfolg hätte, was wir indes nicht glauben. Nicht  
die sozialistische Agitation hat, wie Giesberts meint, den Ar-  
beitern ihren Glauben genommen, sondern, wenn ihr Unglaube  
nicht das Ergebnis philosophischer Spekulation ist, die Tatsache,  
daß sie so unchristlich behandelt werden, daß selbst  
Herr Giesberts von Ungerechtigkeiten und Härten sprechen kann,  
die sie erdulden müßten — trotz ihres Glaubens. Also sor-  
ge man für mehr Christlichkeit auf Arbeiterebene! Die Ar-  
beiter sind christlich oder handeln doch wenigstens christlich.  
Wird diese Forderung nicht erfüllt, so wird der Klassenkampf  
immer stärkere Formen annehmen, trotzdem Herr Giesberts  
alle katholischen Arbeiter gegen den Klassenkampf und die sozial-  
demokratischen Strömungen aufruft. Sie werden dann, wollen  
sie zur Erfüllung der Forderungen, die Giesberts für sie stellt,  
gelangen, sogar gegenwärtig sein, an dem Klassenkampf teil-  
zunehmen. Und es ist keine Hoffnung vorhanden, daß die  
sozialen Antipoden (Gegensätze) der Arbeiter sich wirklich  
bessern und durchaus christlich zeigen werden, nachdem sie es  
solange vorteilhaft fanden, trotz äußerlicher Zugehörigkeit zum  
Christentum, so unchristlich wie möglich zu handeln. Vielleicht  
können darin Besserung herbeiführen christliche — Unter-  
nehmerorganisationen, für die jedoch die „christlichen“  
Herren, deren Gesinnung Herr Giesberts in Essen bezeugt, nicht  
zu haben sind, weil sie sonst zeigen müßten, wie wenig sie von  
der Beirathung der Kirche in Christentum halten und wie  
weit sie entfernt sind, mit den Arbeitern in Harmonie zu leben,  
wenn es nur auf Kosten ihrer sozialen Rechte geschehen  
könnte. Die „falschen Strömungen“ in der Arbeiterbewegung  
können, wenn sie überhaupt überwindlich sind, nur durch Nach-  
besserung der Begünstigten überwinden werden, wozu diese  
aber, gleichviel, welcher Religionsgemeinschaft sie angehören,  
nicht zu bewegen sind. Das zeigt nichts Besseres, als die christliche

Arbeiterbewegung selbst, die es bisher nicht vermochte, die wirtschaftlich und sozial Mächtigen in größerer Zahl für, wohl aber gegen sich einzunehmen.

### Christlicher Arbeiterverrat in Kolmar-Logelbach.

Die christliche „Textilarbeiter-Zeitung“ veröffentlichte in ihrer letzten Nummer einen Artikel, in welchem von einem wüsten Kesseltreiben die Rede ist, das von sozialdemokratischer Seite gegen den Zentralverband christlicher Textilarbeiter entfaltet wurde. Wer verursacht ein Kesseltreiben? Es war der Gewerkschaftssekretär Hr. Fischer, der, um seine gegen den sozialdemokratischen Verband verhetzten Mitglieder in der Firma Hausmann Vogelbach zu halten, schon mehrermale Forderungen an die Firma eingegeben hatte, jedoch ohne für deren Durchführung genügend Sorge zu tragen. Die vor längerer Zeit im christlichen Verband gewählte Kommission, welche bei der Direktion vorkestellt werden sollte, um den Forderungen Nachdruck zu geben, mußte enttäuscht wieder abziehen; der Direktor, Herr Alder, erklärte ihr einfach: Ja, was wollt ihr denn, der Herr Fischer war hier und mußte selbst gegeben, daß es unmöglich sei, eure Forderungen zu bewilligen. Vertrauen-erweckend war diese Mitteilung des Herrn Direktors sicherlich nicht. Herr Fischer! Doch diesmal konnte sich der Gewerkschaftssekretär wieder herauswinden.

Nun ist es aber gerade die Firma Hausmann, die die geringsten Löhne in Kolmar und Umgebung zahlt, daher verlangten die christlichen organisierten Arbeiter abermals, daß Forderungen an die Firma eingegeben werden, welchem Wunsch seitens der Verbandsleitung nachgegeben wurde. Die Antwort der Firma sollte zum 1. August erfolgen.

Doch welche Enttäuschung! Eine Antwort erfolgte nicht, und auf das Schreiben des Vorstandes der betreffenden Ortsgruppen erschießte auch kein Gewerkschaftssekretär. Herr Schiffer, Vorsitzender des christlichen Verbandes, der auf seiner Durchreise auch diese Kollegen aufsuchte, erklärte denselben auf eine Anfrage der Ortsgruppe, daß er, wenn die Arbeiter genügend organisiert seien, einen Streik bewilligen würde.

Nun wurde am 22. August einem Mitglied der christlichen Kommission gefündigt. Die Arbeiter sahen dies als eine Maßregelung und Antwort auf ihre Forderungen auf und blieben am Donnerstag den 23. August von der Arbeit weg. Sofort wurden zwei Depeschen abgesandt, eine an Herrn Fischer und eine an den Gauleiter Jos. Gsell vom freien Verbande. Gewerkschaftssekretär Buchmann war schon mit dem früheren Zuge wie der Gauleiter Gsell in Kolmar, ließ sich aber bei den Streikenden nicht sehen; er will nun nichts vom Streik gewußt haben.

Am Freitag nachmittag um 4 Uhr erschien Fischer und erklärte das Vorgehen seiner Mitglieder für unrichtig, da sie vorerst um die Genehmigung des Zentralvorstandes hätten nachsuchen sollen. Fischer erklärte aber weiter, daß ja jetzt nichts mehr zu machen wäre und die Arbeiter alles mögliche tun sollten, die noch arbeitenden Kollegen von der Arbeit fernzuhalten. Damals nahm Herr Fischer noch an, daß eine Maßregelung vorliege.

Nach Tage später, welsch ein anderes Bild! Der Vorstand hatte den Streik nicht genehmigt; die Arbeiter sollten bedingungslos die Arbeit wieder aufnehmen; Maßregelung läge keine vor, weil der betreffende Arbeiter um Urlaub gefragt hätte, um auf die Reise zu gehen und dann (mit Urlaub) sogar auf die Reise gegangen sei (von etwas anderem wußte man damals noch nichts). Nun gab es ein Kesseltreiben, aber nicht seitens der Sozialdemokraten, sondern unter den christlichen Mitgliedern. Es war jeden Augenblick zu erwarten, daß sich die Leute auf ihren Fischer werfen und diesem die abgetretene Unterführung heimzählen würden. Ja man verweigerte ihm den früheren Gehorsam und es bedurfte des Einschreitens des Gauleiters der freien Gewerkschaft, um es Herrn Fischer zu ermöglichen, zu seinen Mitgliedern zu sprechen.

Nun kam der wirkliche Verrat an den Tag: Herr Fischer hatte im geheimen die Vorstandsmitglieder aufgefordert, ihre Entlassung in der Firma Hausmann zu holen und sich anderweitig Arbeit zu suchen, damit die übrigen Arbeiter gezwungen wären, wieder zur Arbeit zurückzukehren. Die Vorstandsmitglieder erklärten dies in der Fabrikversammlung beider Organisationen. Nun ging's los! Die christlichen Mitglieder drückten dem Herrn Fischer zu: Schwindler, Verräter, Schuft usw., sodas dem Herrn Fischer der Schweiß wie Regentropfen herunterließ, und mitten im Tumult verschwand er mit dem Bemerkens, daß er abends mit seinen noch treu gebliebenen Mitgliedern noch eine Besprechung abhalten werde.

Der Vorstand samt den Mitgliedern in Vogelbach, Bettolsheim und Wingenheim sind vollzählig zu den Freien übergetreten, ebenfalls ein großer Teil der Mitglieder in Ingersheim. Herr Fischer hat sich aber seither nicht mehr sehen lassen.

Wir überlassen es der Offenheit, zu beurteilen, wer hier das Kesseltreiben verursacht und Verrat an den Arbeitern verübt hat.

### Partei und Gewerkschaften.

Ich habe in meinen Ausführungen (Nr. 36 des „Textilarbeiters“) nicht behauptet, daß die Redaktion ihre Stellungnahme zum Massenstreik geändert habe, konnte es nicht behaupten, weil ja in dem Leitartikel (Nr. 34) von der Anwendung und Durchführbarkeit des Massenstreiks gar keine Rede ist. Ich habe lediglich untersucht, aus welchem Grunde der Artikel erschienen, daß er eine Folge des Konferenzbeschlusses war und dann geschrieben: „Letztes kann man daraus schließen, daß der „Textilarbeiter“ in der Frage des politischen Massenstreiks (Nr. 50 vorigen Jahres) einen Standpunkt eingenommen hat, der sich nicht mit dem jetzt eingenommenen deckt.“ Die Ausführungen deuten sich nicht als dort ein Vorwurf gegen den Jenaer Parteitag wegen Annahme der Resolution Wedel nicht gemacht wurde. Die Stellungnahme der Redaktion in Nr. 50 können wir voll und ganz unterzeichnen, aber es fällt doch in die Augen, und das habe ich als Wirkung der Konferenz empfunden, daß in den 6 Monaten, die sich doch mit der Stellungnahme und Anpassung Verhandlungen gegen den Parteitagsbeschluss (Massenstreik) befaßten, nicht der letzte Aktord gegen den Jenaer Parteitag zu hören war, und jetzt, nach einem Jahr, ein solches Vergehen! Der Zweck meiner ganzen Ausführungen war der, mehr und mehr danach hinzudrängen, daß bei Behandlung der wichtigeren Fragen, die für die Arbeiterklasse von so eminenter Bedeutung sind, den Parteien ein Lares Wilb von dem Jenaer Parteitag überlassen werden und Partei, von dem Jenaer Parteitag überlassen werden. Die Unklarheit des größten Teiles unserer Mitglieder, die unsere politische Presse nicht lesen und deren einzige geistige Nahrung besteht der „Textilarbeiter“ ist, auf die Bedeutung

beider Faktoren für die Arbeiterklasse gelenkt und die Differenzen, welche bei dieser oder jener Frage entstehen, werden mit viel größerem Verständnis aufgenommen und beurteilt. Man lese beispielsweise die Ausführungen Kautskys zu diesem Thema.

### Posamentiererbewegung.

Berlin 11. In der letzten außerordentlichen Mitgliederversammlung sprach Kollege R. Müller über: „Die Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Militärposamentenbranche“. Trotz guter Agitation war die Versammlung von den in oben-genannter Branche Beschäftigten nicht besonders gut besucht, dafür aber zahlreich von Möbelposamentenarbeitern. Der Referent führte aus, daß schon mehrere Male der Versuch gemacht worden sei, bessere Verhältnisse einzuführen. Leider ist das an der Gleichgültigkeit der Arbeiter und Arbeiterinnen stets gescheitert. Es scheint jetzt aber eine Vorwärtsbewegung eintreten zu wollen. Es lohne sich nun, einmal die Löhne und Mißstände anzuführen unter welchen die Sachen angefertigt werden, womit der deutsche Staat seine Soldaten ausruht. Es bestehen hier sieben größere Fabriken. Beschäftigt sind in denselben circa 500 männliche und weibliche Arbeiter. Hierzu kommt noch eine stattliche Anzahl von Heimarbeiterinnen. Die Löhne (Mittelsystem) schwanken zwischen 12 und 33 Mk. Letzteren Satz verdienen bloß sehr gute Arbeiter. Redner erläutert die verschiedenen Preise und Stühle mit ihrer Anzahl von Gängen. Preisberechnungen auf verschiedene Lizenzen und Bänder auf ein und demselben Stuhle zeigen in den verschiedenen Fabriken einen Unterschied bis zu 8 Pf. pro Meter. Stuhleinrichtungen werden ganz selten bezahlt, nur bei Ebel, wo ein Lohnarbeiter die Stühle einrichtet. Von den Löhnen der Arbeiterinnen könne er leider nichts berichten, da er hierfür wenig Material habe. Die Arbeitszeit beträgt 8-11 Stunden. In den zwei Fabriken, wo die achtstündige Arbeitszeit eingeführt sei, läme dieses nicht auf Konto der Arbeiter. Die Fabrikanten hätten herausgefunden, daß durch eine kürzere Arbeitszeit sich die Leistungsfähigkeit der Arbeiter erhöht. In einer Fabrik arbeiten die Organisierten 8 Stunden, die Unorganisierten 12 Stunden und verdienen trotzdem weniger. In Punkt Reinlichkeit entsprechen die Fabriken alle nicht den hygienischen Anforderungen zur Erhaltung der Gesundheit. Ausgesetzt wird in allen Fabriken ein- oder zweimal die Woche, nach gewischt bloß in zwei Fabriken. In einer Fabrik waren die Arbeiter gezwungen, die Beleuchtung, Petroleum und Lampe, auf ihre Kosten zu halten. Dasselbst (Engel und Kubig) haben die Arbeiter einen Stücklohn mit festen Sägen eingereicht, ferner die Forderungen aufgestellt: für Stuhlvorrichtungen 60 Pf. die Stunde; Abschaffung der Beleuchtung auf Kosten der Arbeiter und Einführung von Gaslicht; Abschaffung der Sandspannung, da diese sehr gesundheitschädig ist, dafür Eisengewichte; Beseitigung der großen Unreinlichkeit; Anbringung von Ventilatoren. Die Forderungen hat der Fabrikant anerkannt, mit Ausnahme des Tarifs und der Stuhlenfähigkeit. Er versprach aber, dies noch zu regeln. Es ist hieraus zu ersehen, daß die Organisation von großem Nutzen ist. Bei der größten Fabrik (Hensel u. Schumann) existiert ein Arbeitsraum für Mädchen im Keller. Da ist es so feuch, daß das Wasser an den Wänden niederrieselt. Auch muß fast ununterbrochen Licht gebrannt werden. Bei Revisionen würde der Raum meist frei gehalten. Es ist Aussicht vorhanden, daß das Loch bald verschwindet. Zu dieser Mißwirtschaft, die in dieser Branche herrscht, trage auch zum Teil das staatliche Submissionswesen mit bei, vor allen Dingen aber die Gleichgültigkeit der Beschäftigten ihrer Organisation gegenüber. Es müße leider gesagt werden, daß von den circa 500 Arbeitern und Arbeiterinnen nur 50 organisiert sind, was sehr bescheiden für eine Stadt wie Berlin sei. In der größten Fabrik herrsche noch ein patriarchalisches Verhältnis und ein ausgeprägtes Spionagesystem, das nicht bloß von den Werkmeistern, sondern auch von einer Anzahl Kollegen und Kolleginnen ausgeübt werde. Lebhafter Beifall belohnte den Referenten. Hieran schloß sich eine rege Debatte. Alle Kollegen, die hierzu sprachen, betonten, daß man gemeinsam vorgehen müsse, um etwas zu erreichen. Ein Kollege gab bekannt, daß in einer Fabrik die Arbeiter zu den Betriebskosten des Motors herangezogen werden und zwar müßten sie von je 3 Mk. 15 Pf. zahlen. Lebhaftere Klage wurde auch über die Heimarbeiterinnen und deren billige Arbeitsangebote geführt. Zu vermerken sei es, daß auch viele bürgerliche Frauen, sogar eine Offiziersfrau nebst Dienstmädchen, durch billiges Arbeiten den schon schlechten Lohn noch herunter bringen. Auch über schlechte Behandlung wurde geklagt; am schlimmsten ist es wohl bei Hensel u. Schumann. Dasselbst belieben es die meisten Werkmeister, nur in unteroffiziersmäßigem Tone mit den Beschäftigten zu reden. Leider sind die beschäftigten Kollegen und Kolleginnen sehr schwer in die Organisation zu bringen. Dies liegt auch mit daran, daß Urlaub gewährt und zu Weihnachten ein Geschenk verabreicht würde; die Höhe desselben richtet sich nach der Anzahl der Jahre, die man dort beschäftigt ist. Bei Empfangnahme desselben oder bei anderen Festlichkeiten muß das ausgestellte Personal beim Erscheinen des Chefs in ein militärisches Hurra! Hurra! Hurra! ausbrechen. Wirklich idyllische Zustände! Man ersehe hieraus, daß noch sehr viel geleistet werden müsse hinsichtlich der Agitation und Organisation. Kollege J. H. M. kritisierte die Laune der Kollegen und Kolleginnen. Um gleichmäßige Lohnverhältnisse zu erlangen, müsse man dahin wirken, daß das Mittelsystem überhaupt verschwinde. Er wies die Kollegen und Kolleginnen auf Roth. a. Sand hin, um zu zeigen, was durch eine gute Organisation erzielt werden kann. Folgende Resolution wurde angenommen: „Die heute hier verammelten Arbeiter und Arbeiterinnen der Militärposamentenbranche erklären sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verpflichten sich, mit Hand anzulegen, um die vorhandenen Mißstände in der Branche beseitigen zu helfen und darum in eine lebhaftere Agitation einzutreten und die Arbeiter und Arbeiterinnen dem Textilarbeiterverbande zuzuführen.“

Zur Aufnahme in den Verband hatte sich Herr Steffens gemeldet. Da derselbe aber der Billale schon sehr viel Arbeit und Nerver verschafft hat, auch dem Werkmeisterverband angehört, wurde schon aus formellen Gründen die Aufnahme abgelehnt.

### Gewerkschaftliches.

Der Gelegenheitswut über die Rechtsfähigkeit der Bezugsver-eine soll im Bundesrat bei einzelnen Regierungen auf das Bedenken gestochen sein, daß ein solches Gesetz die sozialdemokratische Organisation allzusehr fördern werde. Der Bundesratsauschuss soll nun Kautskys hiergegen schaffen. Die Zahl der deutschen Gewerkschaftskartelle ist seit dem Beginn dieses Jahres von 508 auf 518 gestiegen. Neu hinzu-gelommen sind die Kartelle in Alfeld a. d. Leine, Celle, Döberan, Diebshausen, Drielen, Bunde, Ebersbach bei Böbau, Friedland in Schlesien, Freienwalde a. O., Gumbinnen, Paspe, Ramenz,

Insterburg, Nombach, Markredwitz, Lichtenstein, Mutterstadt, Peisterwitz (Kr. Ostlau), Osterode, Seligenstadt, Schwedt, Spremlingen, Strasburg i. N., Zehdenitz und Tröfingen. Eingegangen bzw. verschollen sind 6 Kartelle, in Boizenburg, Cunn-stadt, Ebingen (W.), Frauenstadt i. R., Heidelberg, Ludwigs-hafen, Neuzal, Norrusschischen, Baderborn, Reppen, Schönin-gen, Tübingen und Wehlar.

Die Zeitung der österreichischen Textilarbeiterunion schreibt den Posten eines Beamten für das Sekretariat in Wien aus. Bewerber müssen Textilarbeiter und der deutschen und tschechischen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein, außerdem agitatorische Befähigung besitzen. Offerten sind an die Unionsleitung, Wien VI, Schmalzhof-gasse 17, zu richten.

Die Gewerkschaften in Japan befinden sich ja noch ganz und gar im Anfangsstadium ihrer Entwicklung, aber sie beginnen schon einige Erfolge zu erzielen. So berichtet die letzte Nummer des „Hifari“, das Organ der japanischen Sozialisten, über einen Mauerstreik in Yokohama, der durch die Gewerkschaft auf vorbereitet war. Der zehntägige Streik endete mit einem Siege der Arbeiter. Ihr Lohn, der früher etwa 1,60 Mk. pro Tag betrug bei einer Arbeitszeit von 11 Stunden, wurde auf 2 Mk. erhöht und die Arbeitszeit auf 12 Stunden herabgesetzt.

Wie der „Hifari“ ferner mitteilt, gehen die japanischen Sozialisten ernstlich mit der Absicht um, ein Tagesblatt herauszugeben. Die Leitung dieses Blattes soll der Genosse Kotoku übernehmen, der früher den „Seimin Shimbon“ redigierte.

### Soziales.

Die Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen in Württemberg. Das Ergebnis der am 1. Oktober 1905 von der württembergischen Regierung an die Betriebsunternehmer gerichteten Umfrage über die Arbeitszeit der bei ihnen beschäftigten über 16 Jahre alten Arbeiterklasse wird amtlich bekannt gegeben.

	10 Stunden und weniger:	Über 10 Stunden:
Arbeiter:	55 790 = 49,9 Proz.	55 971 = 50,1 Proz.
Arbeiterinnen:	14 629 = 32,9	29 893 = 67,1

Weniger als 9 Stunden arbeiten aber von den Arbeitern nur 4,8 Prozent und von den Arbeiterinnen 2,1 Prozent. Mehr als 12 Stunden mußten 0,67 Prozent der Arbeiter und keine der Arbeiterinnen tätig sein.

Nach alledem wird, nach Abzug der Frühstücks- und Vesperpausen, die durchschnittliche Arbeitszeit der Arbeiter auf 9 Stunden 38 Minuten, die der Arbeiterinnen auf 9 Stunden 27 Minuten berechnet.

Die längste Arbeitszeit besteht für männliche Arbeiter in der Nahrungsmittelindustrie mit 11 Stunden 19 Minuten, für Arbeiterinnen in den Ziegeleien mit 11 Stunden 5 Minuten.

Die kürzeste Arbeitszeit bietet beiden Geschlechtern das poligraphische Gewerbe, in welchem die Arbeiter 9 Stunden 24 Minuten, die Arbeiterinnen 9 Stunden 17 Minuten tätig sind.

Erklärlicherweise ist die Arbeitszeit in den größeren Städten eine kürzere als in den kleinen Städten und Landorten. Während in Stuttgart die durchschnittliche Arbeitszeit eines Arbeiters 9 Stunden 57 Minuten und einer Arbeiterin 9 Stunden 47 Minuten ist, beträgt sie in Gemeinden von 5000 bis 100 000 Einwohnern für Arbeiter 10 Stunden 35 Minuten, für Arbeiterinnen 10 Stunden 20 Minuten. In den Gemeinden unter 5000 Einwohnern ist die Durchschnittsarbeitszeit für Arbeiter gar 11 Stunden 6 Minuten, für Arbeiterinnen 10 Stunden 55 Minuten. Ein Beweis für den in der Großstadt viel nachdrücklicher und erfolgreicher zur Geltung kommenden Einfluß der Arbeiterorganisation!

Bezüglich der Mittagspausen brachten die Erhebungen das Ergebnis, daß dieselbe 1-1 1/2 Stunde für 96,4 Prozent der Arbeiter und für 99,1 Prozent der Arbeiterinnen beträgt. Eine Mittagspause von 1 1/2-2 Stunden gehen nur 2,7 Prozent Arbeiter und 0,8 Prozent Arbeiterinnen.

Die Erhebungen sind sehr interessant und werden in ihren auf die einzelnen Orte und Gewerbe bezüglichen Resultate wohl für die Gewerkschaften wertvolles Agitationsmaterial bieten.

Das Verfahren der Wahlen zum Reichsversicherungsamt, die gegenwärtig vollzogen werden, ist ein recht unschlüssliches und in hohem Maße indirektes, denn erst aus dem sechsten Wahlgange gehen die Vertreter zum Reichsversicherungsamt hervor. Die eigentlichen Versicherten sind die Krankenlasten-mitglieder, für welche die Vertreterschaft eingesetzt ist, sie wählen die Vertreter in die Generalversammlung der zuständigen Krankenkasse, diese wählen den Vorstand der Kasse, dieser verbindet sich mit den Kassenvorständen in dem Bezirk seiner Aufsichtsbehörde und wählt die Vertreter bei der unteren Verwaltungsbehörde“ (§§ 61, 62 V.-V.-G.), welche ihrerseits den Ausschuh der Landesversicherungsanstalt wählen. Von diesem Ausschuh werden die Schiedsgerichte bestellt und diese wählen die Vertreter der Versicherten im Reichsversicherungsamt und den Landesversicherungsämtern. Das sind sechs verschiedene Wahlgänge!

### Gerichtliches.

Ein unverständliches Urteil. Dieser Tage ging eine Notiz durch die Presse, wonach der Kassierer des Zweigvereins Nordhausen des Zentralverbandes Deutscher Brauereiarbeiter, Ahlert, wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern zu 2 Monaten Gefängnis und der Vorsitzende der Zentralstelle (Sich des Verbandes und des Zentralvorstandes ist Hannover), Bauer, wegen Begünstigung zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt seien. Diese Notiz beharrt der Erklärung, denn die Sache und das Urteil sind unverständlich. Die Zahlstelle Nordhausen des Brauereiarbeiterverbandes war mit der Abrechnung für das 3. und 4. Quartal im Rückstande. Als wiederholte Mahnungen des Verbandsvorsitzenden Bauer erfolglos blieben, beauftragte er den Hauptkassierer, nach Nordhausen zu reisen, um die Abrechnung, die auf den 11. März festgesetzt wurde, dort vorzunehmen. Bevor es aber dazu kam, kam am 10. März der Kassierer des Zweigvereins in Nordhausen, Ahlert, nach Hannover, und erklärte, daß er nicht abrechnen könne, der Vorsitzende Bauer möge ihm Frist bis zum 1. April lassen, dann werde die Abrechnung erfolgen, das Geld habe die Zahlstelle Nordhausen ihm bis dahin leihweise überlassen. Der Vorsitzende Bauer stand vor einer vollendeten Tatsache und wahl oder Ubel mußte er die Abrechnung bis zum 1. April hinausschieben. Am 31. März respektive 2. April (der 1. April war ein Sonntag, an dem die Zentralstelle geschlossen ist, sodas Not-sachen nicht bestellt werden) sandte denn auch Ahlert von Nordhausen durch Postanweisung den rückständigen Betrag, ins-gesamt 41,96 Mk. ein. Die vom Vorstand des Brauerverbandes gelobte Praxis ist, so glauben wir annehmen zu dürfen, die Praxis der Gewerkschaften. Fast stets wird den Veruntreueten

von Verhandlungsgeldern eine Gnadenfrist gewährt, um das Geld wieder herbeizuschaffen, und um ihn so vor Gericht und dem Gefängnis zu bewahren. Das soll nun pflöcklich, nachdem es seit Jahrzehnten so gehalten worden ist, nach der Auffassung des Nordhäuser Staatsanwalts Begünstigung einer Unterschlagung sein! Mit diesem Rechtsgrundsatz könnte tatsächlich allen Gewerkschaftsvorständen der Prozeß gemacht werden, vorausgesetzt, daß sich noch ein zweiter Staatsanwalt und ein zweites Gericht finden, die den schönen Grundsatzen ihrer Nordhäuser Kollegen huldigen.

54 Monate Gefängnis und 85 Mark Geldstrafe sind in den letzten Monaten von den Magdeburger Gerichten in einer Anzahl Streikprozesse verhängt worden. Unter Anklage gestellt waren 38 Rüstler, 2 Rüstlerfrauen und 2 Kinder. Freigesprochen wurden 7 Angeklagte. Verurteilt wegen Mißhandlung und Sachbeschädigung wurden 6 Personen, wegen Beleidigung 29 Personen, darunter 2 Frauen und 2 Kinder. Dagegen wurde ein Arbeitswilliger, der einen am Streik garnicht beteiligt gewesenen Arbeiter niederschloß, wegen vermeintlicher Notwehr freigesprochen. Eine Rüstlerfrau, deren Mann mit Streik erkrankte, erhielt 14 Tage Gefängnis zubüßend, weil sie einem Streikbrecher aus dem Fenster ihrer Wohnung zurief: „Ihr Streikbrecher solltet euch schämen“. 2 Kinder im Alter von 12 und 13 Jahren erhielten je 10 M. Geldstrafe, weil sie auch den Arbeitswilligen das Wort „Streikbrecher“ zugerufen haben sollten!

Eine merkwürdige Anklage wegen Verurteilung nach § 153 der Reichsgewerbeordnung, ist dem Vorsitzenden des Leipziger Gewerkschaftsartikels und dem Vorsitzenden der Lohnkommission der Leipziger Barbier- und Friseurzugen. Das Vergehen wird darin gefunden, daß sie in der Zeit der Lohnbewegung, die die Barbier- und Friseur führten, in der Leipziger Volkszeitung die Namen derjenigen Geschäftsinhaber veröffentlichten, die die Gehilfenforderungen bewilligt haben. Der Prozeß verdient insofern das allgemeine Interesse, als es sich ja nun zeigen wird, inwieweit die letzte Reichsgerichtsentcheidung über den Bonhoff in der Spruchpraxis der Gerichte Anwendung finden wird.

Wegen Beleidigung der Polizei des Landkreises Breslau wurde vom Landgericht Breslau der Genosse Joppich, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes, zu 400 M. Geldstrafe verurteilt. Er soll das Vergehen in Versammlungsbereichen begangen haben. Außerdem sollte er in einer dritten Rede auch noch die Polizei in Neumarkt beleidigt und zu Gewalttätigkeiten aufgehetzt haben. Von diesen Anklagen aber sprach ihn das Gericht frei.

Wegen Erregung von Streikunruhen im Breisgatal standen 35 Arbeiterinnen vor dem Schöffengericht in Schirmerd. Keun von ihnen erhielten 1 Woche Gefängnis, die anderen teils einen Verweis, teils wurden sie freigesprochen. Der 17jährige Arbeiter Schuch erhielt 2 Wochen Gefängnis.

Das Landgericht Altenburg verurteilte drei Mitglieder des Rahlauer Gewerkschaftsartikels wegen angeblicher Erpressung gelegentlich des letzten Maurerstreiks zu je 1 Monat Gefängnis.

## Bekanntgaben.

### Achtung, Seidenarbeiter in Süddeutschland!

Sonntag den 23. September

findet in Basel (Wirtschaft „Zum Leuteberg“, Greifengasse) die

### Zweite Seidenarbeiter-Konferenz

statt. Dieselbe beginnt morgens 10 Uhr. Jeder Ort soll vertreten sein, da es gilt, einen Einheitsarif herbeizuführen.

Die Kosten werden, wenn möglich, von der Lokalkasse getragen.

Der Gauvorstand.  
J. A. Josef Gsell.

### Gau Brandenburg.

Die Gauleitung für die Provinz Brandenburg setzt sich aus folgenden Kollegen zusammen:

Erster Vorsitzender: Fr. Meach, Berlin, Königsberger Straße 32; zweiter Vorsitzender: Fr. Kofke, Gauleiter, Berlin, Marienburger Straße 7, IV; Kassierer: W. Prillwitz, Berlin, Ebertstraße 10; erster Schriftführer: A. Kemmerhoff, Berlin, Königsberger Straße 17; zweiter Schriftführer: S. Korn, Berlin, Martinsstraße 41.

Alle Geldsendungen sind an den Kassierer Wilhelm Prillwitz, Berlin O, Andreasstraße 61, zu richten.

Alle Schriften, Briefe, Karten und sonst die Agitation Betreffendes sind an den Gauleiter Franz Kofke, Andreasstraße 61, zu richten.

### Gau Oberlausitz.

Allen Ortsverwaltungen des Gaues Oberlausitz zur gefälligen Nachricht, daß sich der Gauvorstand konstituiert hat.

Vorsitzender: Oswald Heidel, Neugersdorf, Ritterstr. 274 d; Kassierer: Hermann Müller, Neugersdorf, Ritterstraße 274 d. Das Bureau des Gauleiters befindet sich vom 1. Oktober d. J. ab Neugersdorf, Ritterstraße 274 d.

In dringenden Fällen wolle man die Telephonnummer 495 anrufen.

Mit kollegialischem Gruß,

Oswald Heidel, Vorsitzender.

### Gau Vogtland.

Allen Ortsverwaltungen der zum Gau Vogtland gehörenden Filialen und Zastellen zur Nachricht, daß sich der Gauvorstand konstituiert hat.

Vorsitzender: Max Winkler, Reichenbach i. V., Hospitalstr. 2; Kassierer: Karl Arnold, Reichenbach i. V., Sainberg 11.

Geldsendungen sind nur an den Kassierer zu richten.

Das Bureau des Gauleiters befindet sich vom 1. Oktober an Johannstraße 12 in Reichenbach i. V.

Mit kollegialem Gruß

Der Gauvorstand.

J. A. Max Winkler, Reichenbach i. V., Hospitalstraße 2.

### Zentralverband Deutscher Textilarbeiter.

Bonhoff. Da verschiedentlich Briefe an den früheren Vorsitzenden, welcher nicht mehr am Orte ist, gelangt sind, bitten wir, um unbeschwerliche Beantwortung zu vermeiden, zu beachten: Adresse des Vorsitzenden ist Karl Hitzig, Dingener Straße 212, 5. des Kassierers: Peter Haffmann, Schützenstraße 27. Letzterer zahlt Reise- und Krankenunterstützung mittags von 12-1 Uhr und abends von 7-9 Uhr aus.

Hannover-Linden. Der Fabrikarbeiter Heinz Wiederholt, Stamm Nr. 235764, hat in Barmen unter Verzeihung seines Mittels-

buches Reiseunterstützung verlangt. Der Abmeldungsvermerk von Hannover-Linden ist gefälscht. Eine Reiselegitimation ist dem Wiederholt nicht auszustellen. Für die Dauer des Jahres 1906 sind sämtliche Beitragsmarken gelteht, jedoch ohne daß bis jetzt festgestellt ist, wie Wiederholt in den Besitz der Marken gekommen ist. Zur Klärung der ganzen Angelegenheit ist es notwendig, daß das Mitgliedsbuch einbehalten und an unterzeichnete Adresse gelangt wird.

Zahlstelle Hannover-Linden: B. Wojizewski, Leinaustraße 1 p. Köln a. Rh. Kassierer: Karl Stahl, Rathhauergasse 22, III ab 1. Oktober Rathhauergasse 10 II.

Rangensalza. Der Kassierer, Albert Dettner, wohnt Lange Straße Nr. 32 II. Derselbe zahlt Reise- und Krankenunterstützung aus. Stolp. Vor. ist Frau Anna Gill, Präsidienstraße 31.

Vegehad. Das Bureau ist Sonnabends nur früh von 9-11 Uhr geöffnet, da sich der Geschäftsführer während der übrigen Zeit in Burg und Blumenthal befindet. Die Verwaltung.

## Versammlungskalender.

### Versammlungen des Zentral-Verbandes Deutscher Textilarbeiter.

Augsburg-Pfersee. Sonnabend den 22. September.

Berga. Sonnabend den 22. September im „Zollhaus“.

Berlin II. (Posamentierer.) Mittwoch den 19. September, abends halb 9 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Saal 5, Engelufer 15.

Bonhoff. Sonnabend den 22. September, abends halb 9 Uhr, im „Bayrischen Hof“.

Chemnitz. Sonnabend den 22. September, abends 9 Uhr, in der „Charlottenburg“, Charlottenstraße 7.

Dülken. Sonntag den 23. September, vormittags 11 Uhr, bei Franz Seidel, Süchtelner Straße.

Ellenburg. Freitag den 21. September im Gewerkschaftshaus „Liool“.

Eisenach. Sonnabend den 22. September, abends halb 9 Uhr, in der „Frankfurter Bierhalle“.

Erfeld. Sonnabend (Samstag) den 22. September, abends 9 Uhr, im „Vollshaus“.

Finstertal. Sonnabend den 22. September.

Hilden. Montag den 24. September, abends 7 Uhr, bei Adli.

Lahr. Sonnabend (Samstag) den 22. September, abends 8 Uhr, im „Adler“.

Mödingen. Sonnabend den 22. September, abends 9 Uhr, im „Adler“.

Mühlhausen i. Th. (Färber.) Sonnabend den 22. September, abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Thüringer Hof“.

Münchensberndorf. Sonnabend den 15. September im „Bayrischen Hof“.

Neßtaub. Sonnabend den 22. September, abends halb 9 Uhr, im „Bayrischen Hof“.

Plauen I. Sonnabend den 22. September im „Schillergarten“.

Pöfned. Sonnabend den 22. September.

Stolp i. P. Freitag den 21. September.

Schmölln. Mittwoch den 26. September, abends halb 9 Uhr, in der „Sonne“.

Schwiebus. Sonntag den 23. September, nachmittags 4 Uhr, bei Gondalatsch.

Strauß-Kummelsburg. Sonnabend den 22. September, abends halb 9 Uhr, bei Selze; Kummelsburg, Hauptstraße 4.

### Sonstige Zusammenkünfte.

Berlin-Weihensee. Jeden Sonnabend, abends von 6 bis 8 Uhr, bei Content, Lehder Straße 5; Jahrtag.

Berlin. Jeden Freitag, abends von 7 bis 10 Uhr, bei F. Kubat, Blumenstraße 38; Jahrtag.

Berlin. (Sektion der Dekateure.) Jeden Sonnabend, abends von 7 bis 8 Uhr, bei Bollmann, Alte Jakobstraße 69; Jahrtag.

Berlin. (Für Charlottenburg.) Jeden Sonnabend, abends von 6 bis 8 Uhr, bei Samann, Marchstraße 28; Jahrtag.

Berlin. (Sektion der Sticker.) Jeden Sonnabend, abends von halb 6 bis 7 Uhr, bei Engel, Seydelstraße 30; Jahrtag.

Berlin. (Sektion Nadorf.) Jeden Sonnabend, abends von halb 6 bis 7 Uhr, bei Kerger, Zietenstraße 81; Jahrtag.

Freiburg. Sonnabend den 22. September, abends halb 9 Uhr, in der „Union“; Jahrtag.

Ramers i. Sa. Jeden Sonnabend nach dem 15.; Jahrtag.

Niederhörnweide. Sonnabends von nachmittags 5 Uhr an bei Reimann, Grünauer Straße 5; Jahrtag.

Reichenau. Freitag den 21. September, abends 8 Uhr, im „Hirsch“; Jahrtag.

Stollberg i. Erzg. Sonntag den 16. September, abends 6 Uhr, in Landgrafs Salon; Zusammenkunft.

Strauß-Kummelsburg. Jeden Freitag abend 9 Uhr bei Rümpler, Straßauer Allee 20 a; Jahrtag.

Zittau. Sonnabend den 22. September, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Breitelstraße 41; Jahrtag.

Erscheinen aller in allen Versammlungen notwendig!

## Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse für Textilarbeiter und Arbeiter anderer Berufe beiderlei Geschlechts (E. S. 12, St. Chemnitz).

Kassenbericht vom August 1906.

Einnahme: 1. Kassenbestand 37692,23 M. 5. Brandenburg 200 M. 7. Rindorf 50 M. 14. Leipzig 100 M. 14. Dautsburg 100 M. 14. Zwickau 100 M. 18. Gauß 50 M. 18. Stuttgart 90 M. 23. Wödem 200 M. 24. Rdn a. Rh. 150 M. 26. Sonnborn 100 M. 28. Oberfeld 100 M. 29. Schönefeld 200 M. 30. Lechhausen 100 M. 31. Chemnitz 150 M. 31. Connewitz 100 M. 1. Müll, Altentadt 8,65 M. 1. Gregori, Gumbach 6,75 M. 2. Uhr, Bismarck 2,10 M. 2. Gemmen, W. Gumbach 5,25 M. 2. Menzler, Bismarck 2,45 M. 5. Izelken, W. Gumbach 9,12 M. 5. Schumann, Steigeburg 8,80 M. 6. Müller, Wittwe 5 M. 6. Biber, Hoyt 13,50 M. 7. Er, Stadt-Sulza 25 M. 7. Schmitt, Rodamerfeld 4,20 M. 7. Bittelbach, Speyer 3,60 M. 7. Metz, Freytag 5 M. 7. Hidel, Bismarck 4,80 M. 7. Seiffert, Amerika 11,70 M. 11. Müller, Laura 5,05 M. 12. Remann, Hoyt 2,20 M. 13. Aronley, Glauchau 1 M. 14. Meckel, Bismarck 4,80 M. 14. Gralapp, Neustadt 3,60 M. 14. Morgner, Bismarck 1,50 M. 14. Marilney, Danneberg 11 M. 18. Zigelmann, Neudorf 3,90 M. 18. Windolf, Neumünster 20,30 M. 18. Kaufmann, Eisenach 5,20 M. 18. Hüblich, Gotha 5,25 M. 18. Stoppa, Auerbach 3,40 M. 18. Fischer, Wehlungen 3,60 M. 18. Bärenthal, Bismarck 4,80 M. 18. Bruns, Aue 9,80 M. 21. Sahn, Reichenbach i. V. 5,20 M. 21. Bräun, Aue 4 M. 26. Schmitt, John 4 M. 27. Hammer, Schwarzenberg 10,40 M. 27. Hüpe, Neumünster 3,20 M. 28. Burger, Seiffert 2,80 M. 30. Fischer, Bismarck 2,25 M. 30. Angerer, Brandenberg 9,05 M. Sonstige Einnahme 1,40 M.

Ausgabe: 2. Novawitz 100 M. 2. Gauß 20 M. 10. Bismarck 50 M. 17. Rammann 100 M. 17. Dautsburg 100 M. 15. M. 24. Bismarck 100 M. 28. Dautsburg 100 M. 2. Aue, Bismarck 2,75 M. 2. Bismarck, W. Gumbach 10,85 M. 15. Aronley, Glauchau 19,60 M. 4. Gralapp, Neustadt 17,42 M. 15. Bräun, Bismarck

baum 18,20 M. 20. Hüblich, Gotha 17,32 M. 31. Dautsburg-Konto 122 M. 31. Porto-Konto 34,88 M. 31. Konto besondere Hauptverwaltungskosten 105,90 M. 31. Hauptverwaltungskosten 108,80 M.

Kassenbestand am 1. September 1906: 38 630,16 M.

Hermann Chemnitz, Kassierer, Chemnitz-Gablenz, Bernhardtstr. 61, 1.

### Briefkasten.

Auerbach i. V. Wenden Sie sich an die Verlagsanstalt Mittler & Sohn in Berlin.

Berichtigung. In dem von mir eingeleiteten Agitationsbericht (Nr. 36) ist mir ein Fehler unterlaufen. Nicht in Kassel, sondern in Samel wurden die noch nicht 16-jährigen aus dem Saal gewiesen. Auguste Volle.

### Achtung! Köpenick. Achtung!

Sonnabend den 22. September, abends 8 Uhr, findet im Restaurant Noll, Grünauer Straße, unsere ordentliche Mitglieder-Versammlung statt. Tages-Ordnung: 1. Vortrag (Thema wird durch Handzettel bekannt gegeben). 2. Distiktion. 3. Besprechung über das zehnjährige Stiftungsfest. 4. Anschließ des Köpenicker Kartells an die Berliner Gewerkschaftskommission. 5. Verschiedenes. Der Vorstand.

### Leipzig. Leipzig.

Sonnabend den 22. September, abends 7/9 Uhr, in „Zwei Linden“ bei Weisten, Lindenau, Karl Heinestraße.

### Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Die Konferenz der Generalkommission mit dem Partei- und Gewerkschafts-Vorständen. 2. Bericht von der Landeskonferenz. 3. Gewerkschaftliches. — Der Zentralvorstand ist zu dieser Versammlung eingeladen. Kollegen erscheinen zahlreich. Der Vorstand.

### Reichenbach i. V.

Sonnabend den 22. September, abends 9 Uhr, findet im August Riehlingschen Lokale

### Filial-Versammlung

statt. Tagesordnung: 1. Wahl des Geschäftsführers. 2. Filialangelegenheiten. — Die werthen Kolleginnen und Kollegen wollen als Legitimation gefälligst ihre Verbandsbücher mitbringen. Zahlreiches Erscheinen wünscht Der Vorstand.

### Greiz.

Den Bewerbern um die hiesige Geschäftsführerstelle zur Kenntnis, daß dieselbe besetzt ist. Für die freundlichen Bewerbungen besten Dank. Otto Dießig.

## 1 Geschäftsführer für Delmenhorst gesucht.

Gehalt 1400 M. Kandidate müssen dem Deutschen Textilarbeiterverbande mindestens 3 Jahre angehören, mit der modernen Arbeiterbewegung vertraut und rednerisch befähigt sein. Offerten nebst einer schriftlichen Abhandlung über die Aufgaben eines Geschäftsführers sind dem Unterzeichneten bis zum 15. Oktober einzureichen. Aug. Meyer, Delmenhorst, Roppelstr. 1.



Wir empfehlen

untern Lesern zum Abonnement:

### In Freien Stunden

Illustrierte Romanbibliothek für das arbeitende Volk: wöchentlich ein Heft, 24 Seiten stark 10 Pfennig.

### Gute Unterhaltungslektüre!

Der neue Band beginnt soeben mit dem überaus spannenden Roman

### „Der Deserteur“

von R. Buchanan

Illustrationen von J. Damberger

Abonnenten

in sämtlichen Buchhandlungen

### Gestorben:

Hannover-Linden. Verbandsmitglied Samtshneider August Lange, 28 Jahre alt — Herzleiden.

Mittelsdorf. Verbandsmitglied Bruno Gehre, Färbereiarbeiter, 25 Jahre alt — Proletarierkrankheit.

Ehre ihrem Andenken!

Inhalt (Hauptblatt): Streikfallstudie. — An die Ortsverwaltungen unseres Verbandes. — Mißbrauch von Duplikatbüchern. — Der Maximalarbeitstag in der österreichischen Textilindustrie. — Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit. — Auf dem Rathhauertage in Chemnitz. — Chemischer Arbeitererrat in Kolmar-Logelbach. — Partei- und Gewerkschaften. — Posamentiererbewegung. — Gewerkschaftliches. — Soziales. — Gerichtsliches. — Belangvolle. — Verbandsmitteilungen. — Versammlungskalender. — Zentral-Kranken- und Begräbniskasse (E. S. 12). — Briefkasten. — Berichtigung. — Nekrolog. — Totenliste. — (Beilage) Die erste deutsche Gute-Arbeiter-Konferenz in Braunshweig. — Die Köpenicker Lohnbewegung und die nächsten Aufgaben der Mitglieder. — Die Sektions- oder Brancheneinstellungen. — Arbeiterhäuser in der Dresdener Kunstgewerbe-Ausstellung. — Um sei. (Freiwilligen). — Mitteilungen aus Sachreisen. — Gewerkschaftliche Arbeiterbewegungs-Verhältnisse.

Abbestellen über Redaktion und Expedition sind an Julius Wermann, Chemnitz-Rappel, Poststraße 20, 27 zu richten.

Belegat: Clemens Wegew, Döbeln. — Redakteur: Paul Wogener, Chemnitz. — Drucker: Langgraf & Co., Chemnitz.

Hierzu eine Beilage.

# Beilage zu Nr. 37 des Textil-Workers.

Chemnitz, Freitag den 14. September 1906.

## Die erste deutsche Jute-Arbeiter-Konferenz zu Braunschweig.

Am 7. Oktober d. J. werden zum ersten Male die in ihrer Lebenshaltung am allerärmsten stehenden deutschen Textilarbeiter ihre Vertreter zu der vom Zentralverband des Deutschen Textilarbeiterverbandes einberufenen Konferenz entsenden.

Schon längst war es eine Notwendigkeit, der Arbeiterschaft dieses Zweiges unserer Industrie einmal hilfreich unter die Arme zu greifen — eine bittere Notwendigkeit, die nur deshalb so lange nicht erfüllt werden konnte, weil innerhalb des Zentralverbandes die erforderlichen Verwaltungsarbeiten die Kräfte in Anspruch nahmen.

Es stellt sich keine Zersplitterung dar, wenn, soweit das Bedürfnis dafür vorhanden ist, die Branchen einmal besonders behandelt werden. Im Gegenteil!

Was jetzt die Jute-Arbeiter erfolgreich vom Zentralverband verlangt haben, dürfte sich für die eine oder andere Spezialbranche ebenfalls dringend empfehlen, z. B. Gummiweberei, Seidenweberei, Leppichbranche, Gardinenbranche.

Es kann nur von Vorteil sein, wenn die kleineren Spezialbranchen unter sich in so enge Fühlung miteinander kommen, so wie sie z. B. die Rosamentenbranche unterhält. Daß die Jutebranche hier einen, hoffentlich recht erfolgreichen, Vorstoß macht, ist zu begrüßen, denn die Schwierigkeiten der Verhältnisse sind hier besonders groß. Das ist in Nr. 35 des „Textilworkers“ schon ausführlich klargestellt, und die Konferenz wird weiteren Beweis dafür erbringen.

Aber mögen die Schwierigkeiten noch so groß sein, der feste Wille der Jute-Arbeiter wird sie überwinden. Aber noch ist dieser erforderliche eiserne Wille nicht vorhanden, er muß erst geweckt werden. Wohl haben wir in den meisten der Jute-Orte organisierte Jute-Arbeiter, aber das Gros derselben lebt in bedauerlichem erbärmlich-würdigem Stumpfsinn dahin. Die Beschäftigung in den schmutzigen, mit ekelregenden Dämpfen geschwängerten Arbeitsräumen der Jutefabriken ist ja so recht angetan dazu, Stumpfsinn zu erzeugen und jede Lebensfreude, ja auch das letzte Fünkchen von Hoffnung auf eine bessere Zukunft zu ertöten. Und so zeigt das Stimmungsbarometer der Jute-Arbeiterschaft beständig auf Verzweiflung!

Dieses Elend in Permanenz führt dazu, daß ein großer Teil dieser Armen ein wahres Nomadenleben führt. Von einer Dividendenquettche wandern sie zur andern, was an und für sich diesen, durch keinerlei Besitz beschwerten Proleten leicht fällt, aber stets kommen sie vom Regen in die Traufe.

Die Erkenntnis muß zunächst geweckt werden, daß man dem Elend nicht entflieht, wenn man von Havelingen nach Landsberg oder von Sandhofen nach Braunschweig rückt, sondern daß eine Verbesserung nur zu erzwingen ist durch Anschluß an die Organisation und treues Aushalten und reges Mitarbeiten in ihr.

Eine ganze Reihe unserer Jute-Orte hat schon Tage besserer Organisationsverhältnisse gesehen — aber schneller, als sie kamen, gingen die Massen der Arbeiter wieder ihres Weges, sobald die jeweilige Bewegung ihren Höhepunkt überschritten hatte. In eine Festigung der Gewonnenen in den gewerkschaftlichen Prinzipien war nicht zu denken. Und so mußte sozusagen immer wieder von vorne angefangen werden. Unter solchen Verhältnissen den Mut nicht zu verlieren, kostete den wenigen in der Organisation dauernd Tätigen oft übermenschliche Anstrengungen.

Es sind ganz gewiß Kräfte in der Kollegenschaft der Jute-Arbeiter vorhanden, die im Stande sind, erfolgreich zu wirken. Aber diese müssen besser gestützt und ausgerüstet, enger zusammengefaßt werden und dauernd in Fühlung mit einander bleiben, wenn ihr Wirken Erfolg aufweisen soll.

Wichtige Fragen der Organisation und Agitation wird die Konferenz zu lösen haben. Mögen die Kollegen die Zeit bis zur Konferenz mit gründlicher Diskussion der in Frage stehenden Probleme ausfüllen und jetzt schon den kommenden Fragen ihre Aufmerksamkeit widmen.

Nachdem zu konstatieren war, daß die um Mithilfe angegangenen Kollegen rasch und freudig die Vorarbeit begannen, ist mir um den Erfolg der Konferenz nicht bange.

Und daher erlaube ich mir auch, um den weiteren Arbeiten der Kollegen eine Richtung zu geben, eine vorläufige Tagesordnung zur Konferenz in Vorschlag zu bringen, und zwar schon deshalb, damit eventuell Anträge dazu gestellt werden können.

Als vorläufige Tagesordnung der Jute-Konferenz zu Braunschweig schlage ich vor:

1. Situation in der Jute-Industrie Deutschlands.
2. Tarifrage.
3. Arbeitszeit und Lohnzahlung.
4. Der Prämienzwind.
5. Der Wohlfahrtszwind.
6. Agitation unter der Jute-Arbeiterschaft.
7. Aktor- oder Zeitlohn, und wie kommen wir zu einer brauchbaren Lohnstatistik?

Zur Erläuterung sei gesagt, daß es als zweckmäßig sich erweisen würde, wenn der Zentralverband zu den ersten beiden Punkten einen Referenten rechtzeitig bestellen würden, denn das erforderliche Material liegt, soweit erreichbar, bis dahin wohl vor. Es würde die Diskussion über beide Punkte wesentlich erleichtern, wenn die hauptsächlichsten Gesichtspunkte zusammenhängend zum Vortrag kämen.

Der Punkt 6 dürfte den breitesten Raum auf der Konferenz beanspruchen, wenn er so behandelt werden soll, wie es die Schwierigkeit der Agitation auf diesem Gebiete erfordert.

Dagegen dürfte es der 7. Punkt vertragen, wenn er, etwa wegen Zeitmangel, auf spätere Zeit verlagert und erst noch einmal in Kollegenkreisen diskutiert würde. Eine Richtung könnte die Konferenz, jedoch auch dieser Diskussion, vorgeschlagen.

Die Einladungen zur Konferenz sind ergangen. Hoffentlich sind allorts die Vorbereitungen im vollen Gange.

In der Tarifrage hat die Konferenz sich auf den Standpunkt der Resolutionen 1 und 2 der Generalversammlung von Mühlhausen zu stellen, welche diese in der Tarifrage, sagte. Die Aufstellung von Tarifen für die Jute-Industrie ist nicht allzu schwer, denn die Produkte differenzieren sich erheblich. In einigen Orten sind Tarife schon vorhanden.

Es hätte die Konferenz, jedoch eine Tarifkommission zu ernennen, die die vorhandenen Tarife durchprüft und den Orten, welche noch keine haben, zur Schaffung solcher behilflich zu sein hätte. Der Zentralverband hätte dieser Tarifkommission mit allen verfügbaren Hilfsmitteln zur Seite zu stehen.

In der Frage der Arbeitszeit hat die Konferenz dort, wo noch eine längere als zehnstündige Arbeitszeit üblich, den reinen

Zehnstundentag zu verlangen; ebenso ist einheitlich die Forderung der wöchentlichen Lohnzahlung zu erheben, die immer noch in einer großen Anzahl von Orten verweigert wird.

Prämien-Systeme sind in jeder Form zu verwerfen, ihre Beträge sollen überall auf die Löhne zugeschlagen werden. Zum Wohlfahrtszwind hat die Konferenz klar und scharf ihren Standpunkt zu präzisieren.

In Bezug auf die Agitation wäre zu beschließen:

1. die Schaffung eines festen Vertrauensmännersystems in der Form, daß jeder Jute-Ort einen derselben ernannt. Die Aufgaben dieser Vertrauensmänner hat die Konferenz festzulegen.
2. die Herausgabe eines speziell für die Juteindustrie ausgearbeiteten Flugblattes, welches in deutscher, tschechischer, polnischer und italienischer Sprache in erforderlicher Auflage zu drucken wäre.
3. die Herausgabe der wichtigsten Bestimmungen unseres Statuts in den genannten Fremdsprachen.
4. die Heranziehung von Referenten aus Kollegenkreisen, welche fähig sind, in tschechischer, polnischer und italienischer Sprache für die Ausbreitung unserer gewerkschaftlichen Ideen unter den fremdsprachigen Jute-Arbeitern zu wirken.
5. die Abhaltung von Jute-Konferenzen in erforderlichen Zeitabständen.

Die unter dem 7. Punkt der vorgezeichneten Tagesordnung erwähnte Aufstellung einer Lohn-Statistik wäre als eine der ersten Aufgaben den Vertrauensmännern zu überweisen.

Das wären meines Erachtens so in großen Zügen die Aufgaben der ersten Jute-Konferenz. Möge sie Ersprießliches leisten!

Berlin, 9. September 1906. W. H. Kössel.

## Die verfloßene Göppinger Lohnbewegung und die nächsten Aufgaben der Mitglieder.

Man schreibt uns von dort:

Obwohl mancher Kollege und manche Kollegin mit der Vertagung der Lohnbewegung nicht einverstanden sein wollte, können wir doch mit einer gewissen Befriedigung darauf zurückblicken, und wäre es nur die, daß wir unsere Gegner sowie unsere Kräfte genau kennen gelernt haben.

Vor allem anderen können wir darauf stolz sein, daß die Kollegen und Kolleginnen, soweit sie organisiert sind, sich durch strenge Disziplin ausgezeichnet haben.

Der der letzten Versammlung, wo über unsere einzuschlagende Taktik beraten wurde, mit beigewohnt hat, wird bezeugen können, daß ein Wort genügt hätte, um den Zustand zu profilieren. Die Leiter der Bewegung konnten aber mit Recht diesen Schritt nicht empfehlen, weil sich herausstellte, daß der „Feind“, unsere Fabrikanten, im Moment der Stärkere war. Seit Einleitung unserer Bewegung wich der Feind keinen Schritt von seinem sicherem Posten, trotzdem unsererseits immer größere Truppenmassen unaufhaltsam vordrängten.

Aber warum ist der Feind nicht gewichen? Weil ein großer Teil der Göppinger Textilarbeiter anstatt unter die Kämpfer zu gehen, noch die Zugaffer bei dem Kampf um ihre eigenen Interessen machen wollte. Die Fabrikanten waren Mann für Mann organisiert und verstanden ihre Waffen zu gebrauchen, während bei den Arbeitern damit gerechnet werden mußte, daß die ungeschulte Truppe der geschulten gefährlich werden könnte. Und so war es denn ein Gebot der Klugheit, das Vorpostengefecht abzubrechen und mehr Soldaten auszubilden, um zu gegebener Zeit erneut anzugreifen zu können. Daher wurde auch folgende Resolution fast einstimmig angenommen:

„Die außerordentliche Mitgliederversammlung beschließt, beim Hauptvorstande zu beantragen, die Mittel bereitzustellen, die eventuell erforderlich werden, um die Aenderung des gegenwärtigen Lohns durchzusetzen, die erforderlich ist, um auf einen einmigermaßen auskömmlichen Lohn zu kommen. Zu gleicher Zeit wird der Vorstand beauftragt, durch den anzustellenden Geschäftsführer mit den Lohnkommissionen der einzelnen Fabriken eine Revision der Grundlöhne vorzunehmen und diese Revision in besonderen Fabrikversammlungen zur Verhandlung zu stellen. Die Versammlung verpflichtet alle Mitglieder, eifrig neue Mitglieder anzuwerben, um möglichst bald die Schlagfertigkeit zu besitzen, die zur Führung des bevorstehenden Kampfes erforderlich ist.“

Daß es aber unserem Gegner in seiner besetzten Stellung nicht ganz wohl war und er auch einen verstärkten Angriff fürchtete, geht mit aller Deutlichkeit daraus hervor, daß in verschiedenen Fabriken einige Konzessionen gemacht wurden, zweifellos in dem Glauben, uns den Wind aus den Segeln zu nehmen. Die Fabrikanten sagten freilich, daß sie dies aus eigenem Antriebe getan haben. Wer dies aber, außer den Fabrikanten, glaubt, ist ein Esel oder vielleicht noch mehr.

Unter anderem erhielten die Seinspulerinnen bei verschiedenen Firmen pro Rad 5 bis 10 Pf. Zuschlag, was bei einzelnen Arbeiterinnen bis 2 Mark in acht Tagen ausmacht.

Der größten Firma A. Gutmann u. Co., hat man das Versprechen abgerungen, daß sie am 1. Oktober den Zehnstundentag in der Spinnerei einführen werde. In nächster Zeit werden nun die Arbeiter und Arbeiterinnen dieser Firma Gelegenheit haben, ihren Forderungen in einer hierfür bestimmten Versammlung Nachdruck zu verleihen.

Auf keinen Fall darf dieser Firma von ihrem Versprechen ein Jota nachgelassen werden.

Wiel höher als diese materiellen Erfolge ist aber zu veranschlagen, daß es uns gelungen ist, die Arbeiterschaft zu mehr Klassenbewußtsein zu bringen, als sie bisher hatte. Der Harmonieverein bei A. Gutmann u. Co., der vor wenigen Jahren noch in schöner Blüte stand, ist auf einen morschen Stamm ohne Blätter heruntergekommen. Nur noch etwas mehr Mut auf Seite der Arbeiterinnen, und der Fabrikant bleibt mit seinen Meistern allein das selige Angebende. Erst zum letzten Sonntag im August hatten die Körperhäden des Vereins wieder einen Ausflug mit Musik veranstaltet, um das geladete Verhältnis wieder zu festigen. Mit Hochgenuss und Vergnügen können wir konstatieren, daß hinter der Musik der Harmonieverein sehr fest hat. Erst an dem bestimmten Orte hatten sich einige Harmonieposten eingefunden.

Kollegen und Kolleginnen! Das ist gut so! Je eher ihr begreift, daß Harmonie zwischen Kapital und Arbeit nicht möglich ist und beide sich gegenüberstehen wie Feuer und Wasser, umso eher werdet ihr auf grünen Rasen kommen! Heraus also aus

dem Harmonieverein und hinein in die Organisation, die aufrichtig und ehrlich für euch und eure Interessen kämpft!

Den Kollegen und Kolleginnen aber, die ihre Klagen längst begriffen haben, ist zu empfehlen, daß sie, wenn sie in diesem Sinne wirken wollen, es immer nur in anklarer, nicht verletzender Weise tun. Sie mögen stets bedenken, daß sie zum großen Teile selbst einmal so rückständig waren und nur durch Aufklärung ihnen der Star im Auge gelassen wurde. Auch diese Arbeiter und Arbeiterinnen sind unsere Klassen-genossen, und als solche müssen wir sie zu gewinnen suchen.

Aber auch in moralischer Beziehung, wie in jeder Verhandlung, haben wir einen schönen Erfolg errungen.

Ist es uns doch gelungen, einen Stadtpassierer, der die Arbeiterinnen in unfittlicher Weise belästigte und dem es zwar geschrieben wird, daß die Strafen für fehlerhafte Ware höher geworden sind, zur Strecke zu bringen. Daß der liebe Mann versucht hat, seine Ehre wieder vor Gericht reparieren zu lassen, ist ihm nicht zu verdenken, denn das war er schließlich seiner christlichen Organisation, die ihm angelegentlich die Kräfte vorgesprochen hat, schuldig. In der Verhandlung, die unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfand, wurde zwar eine Kollegin von uns wegen mehrfacher und schwerer Beleidigung zu 80 Mark Geldstrafe verurteilt, aber das Gericht sagte in seiner Urteilsbegründung, daß das Verhalten des Klägers den Arbeiterinnen gegenüber ein sehr anstößiges und nicht das eines Vorgesetzten war. Mit Recht tat ein Verhandlungsteilnehmer den Auspruch: „Der Bächle kann sagen: O weh, ich hab' geliegt!“

Was nun die sonstige Behandlung von Seiten der Vorgesetzten anbelangt, so können wir zur Ehre der meisten aussprechen, daß auf Grund der Kritik, die in der Fabrikversammlung geübt wurde, eine Besserung eingetreten ist. Nur bei den Firmen Widmann u. Kraft u. G. Feucht will es noch immer nicht klappen. Bei der ersten Firma, die ihre Arbeiter während der Bewegung damit verhöhnte, daß sie nur streifen sollten, dann gäbe es auch einmal Gelegenheit, die Fabrik zu weihen, sucht man inoffiziell in Mütchen zu kühlen, daß man den Arbeitern mehr und höhere Strafen, als bisher üblich waren, androht, sodas die Arbeiter schon genötigt werden, sich in einer Fabrikversammlung dagegen zu wehren. Bei dieser Firma war es auch, daß der Vertreter den Auspruch tat: „Solange die Weber noch Knackwürste fressen können, ist es noch lange nicht schlecht bestellt.“

Wir sind überzeugt, daß auch bei dieser Firma die Bäreme nicht in den Himmel wachsen werden, und hoffen, daß sie bald „Zeit zum weihen“ bekommt, aber die Arbeiterschaft nicht früher in die geweihten Räume geht, als bis ihr auch eine untaugliche Behandlung garantiert wird.

Bei der Firma G. Feucht scheint ein Meister die ungenügenden Abordnungsverhältnisse nach genügend machen zu wollen, daß er einfach den Webern, die nach seiner Berechnung etwas zu lange von den Stühlen weg sind, mit Wasser beschüttelt. Daß er damit die Gesundheit des Arbeiters gefährdet, scheint ihm noch nicht zum Verständnis gekommen zu sein. Das liebe Herrchen kann ein tüchtiger Wehmeister sein, aber seinem Verhalten den Arbeitern gegenüber zu urteilen, müßte er 20 Jahre jünger eingeschätzt werden. Das möge er sich gesagt sein lassen, daß Arbeiter oft ein besseres Ehrgefühl haben, als es sich mancher Meister einbilden kann. Wir hoffen, daß diese Zeiten genügen, im anderen Falle könnte ein Schritt unternommen werden, wie es bei Bächle getan worden ist.

Kollegen und Kolleginnen! Aus dem Angeführten ist zu ersehen, daß wir durch die Vorpostengefächte nicht mehr erreichen konnten. Leider ist auch ein tapferer Kollege als Opfer auf der Strecke geblieben, wie eben bei jedem Kampfe mit Opfern gerechnet werden muß. Es gilt nun aber, zu rufen, damit im gegebenen Moment die Entscheidungsschlacht so ausfällt, wie sie im Interesse der Göppinger Arbeiterschaft und ihrer Familien ausfallen muß. Jeder Kollege und jede Kollegin muß noch ein Mitglied gewinnen, dann haben wir die Stärke, den Gegner bezwingen zu können! Keine Minute, kein Moment darf mehr veräußert werden, der Organisation und damit den eigenen Interessen zu dienen! Persönliche Anstrengungen sind in den Hintergrund zu stellen und das große Ziel ist im Auge zu behalten, denn: „Es ist zwar schön, der Gegenwart zu gefallen, aber viel besser ist's, der Zukunft zu genügen!“, sagte einst der Geschichtsschreiber des Bauernkrieges, Dr. W. H. Zimmermann.

## Die Sektions- oder Branchenbestrebungen

fördern die verschiedensten Ansichten zu Tage, weshalb eine Erörterung des Wesens der Sektionen wohl angebracht erscheint. Werden zur Erledigung der Organisationsfragen und zur Agitation nur allgemeine Textilarbeiter- und Werkstätten-Versammlungen einberufen, so ist kein Zweifel, daß die belächelte allgemeine Agitation auf die einzelnen kleinen Berufe nur von geringem Einfluß ist. Die kleineren, am Orte weniger vertretenen Berufe: Rosamentierer, Wister, Sortierer, Stricker, Färber, Sticker, ja sogar Spinner und Spitzenweber sah man wenig oder garnicht in den allgemeinen Agitationsversammlungen, in denen übrigens oft über Angelegenheiten beraten wurde, die den einzelnen oft beruflich garnicht interessierten. Jedenfalls ist es immer schwer, mittels der allgemeinen Agitation die Angehörigen der kleinen Berufe für den Verband zu interessieren und die indifferenten Elemente in den Verband zu bringen.

So kamen wir von selbst zur Gründung von Sektionen. Sollen auch ein Teil der Kollegen die Förderung der Berufsinteressen für ungewinnlich — wir konnten die Sektionsbestrebungen nicht unterdrücken, da sich die Notwendigkeit der Sektionsbildung immer mehr bemerkbar machte. Bei den Rosamentierern ist die Sektion zur Lebensfrage geworden; dieselben sind untereinander heute schon über ganz Deutschland verbunden, ihr Vertrauensmann in Berlin bleibt mit den Kollegen der einzelnen Orte in fortwährender Fühlung. Durch die Gründung von Sektionen gestaltet sich das Verbandesleben reger. Mit Hilfe der Sektionsversammlungen sind die Kollegen aus den einzelnen Berufen für die Organisationsbestrebungen interessiert worden. Die Kollegen, die nicht zu bewegen waren, in die Versammlungen zu kommen, folgten doch immer der Einladung zum Besuche der Sektionsversammlung, und die gewerkschaftlichen Grundsätze können ihnen dort beigebracht werden. Und gerade dadurch vollzieht sich langsam eine Hebung des Verbandeslebens. Unsere Aufgabe ist, die Sektionen so auszubauen, daß sie ihren Zweck erfüllen und den Zusammenhalt unserer Organisation auch nicht gefährden. Die Sektionsversammlungen, die veranstaltet werden müssen, werden interessant gestaltet.





endgültig Stellung genommen werden. Die christlichen Führer haben es nun in dieser Versammlung meisterhaft verstanden, die Arbeiter einzufassen und ihnen das Streikgroschen beizubringen. Nachdem die sonst üblichen Reden ihre Wirkung auf die Arbeiter verfehlten, mußte der Streit von Gebr. Junkers, Wbend, Herrhecht (?), und deshalb habe man dort verloren. (Stellt man sich aber durch diese Äußerung ein Armutzeugnis aus!) Die Christlichen hatten noch bei Gebr. Junkers die Mehrheit! Als aber auch dieses noch nicht gen. Junkers der Brand bei Eraler, Spinnerei in Odenkirchen, herhalten, um die Arbeiter kopfschön zu machen. Es wurde ihnen von christlichen Agitatoren Herabhoß kund und zu wissen getan, daß dort einige hundert Arbeiter arbeitslos geworden seien und eventuell die Stellen der Streikenden besetzen könnten. Tatsache ist, daß nur Wohn- und Lagerräume ausgebrannt sind und kein Arbeiter dadurch beschäftigungslos wurde. Die Erbitterung gegen die christlichen Führer ist denn auch groß, und wir wollen hoffen, daß die Arbeiter die richtigen Konsequenzen aus dem Verhalten der Christlichen ziehen und sich dem Deutschen Verbands angeschlossen. Denn das ist sicher: wären die Arbeiter in der Mehrzahl in unserem Verbands gewesen, die Bewegung wäre nicht ein halbes Jahr lang verschleppt worden und hätte auch kein so lässliches Ende genommen. Darum: hinein in den Deutschen Textilarbeiterverband!

**Radolfzell.** Großes Heil ist den Textilarbeitern von Radolfzell widerfahren. Die Firma Schieker offeriert ihren Arbeitern allerdings nur probeweise, die zehnstündige Arbeitszeit. Leider hat die Firma vergessen, über die Lohnfrage auch nur ein Wort zu erwähnen. Sie ist jedenfalls überzeugt, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen bei einem Lohn von durchschnittlich 25 beziehentlich 12—14 Pf. pro Stunde bei dem außerordentlich hohen Stande der Lebensmittelpreise ein luxuriöses Leben führen können. Nur so ist es zu verstehen, daß die Firma die Lohnfrage gänzlich vergessen konnte. Nur durch massenhaften Beitritt zur Organisation ist es möglich, den Fabrikanten, die selber ein fürstliches Leben führen, sowie für die Arbeiter abzugeben, daß diese wenigstens menschlich leben können. Außerdem muß auch in hygienischer Beziehung Wandel geschaffen werden. Die Arbeiter müssen in Räumen, die nachts nicht gelüftet werden und infolge dessen mit Stinkluft angefüllt sind, arbeiten, das tägliche Reinigen der Räume wird unter Erregung derartiger Staubwolken während der Arbeitszeit ausgeführt, daß Krankheitsentstehungen rufen. Die Aborte entsprechen nicht den gesetzlichen Vorschriften betreffs Scheidung der Geschlechter und verbreiten, indem sie mit den Urtrümmern teilweise direkt in Verbindung stehen, einen unerträglichen Gestank. Daß das Straßensystem besonders gut entwickelt ist, beweist der Umstand, daß pro Fahrlag über 100 Mk. Strafgelder eingehalten sollen. Arbeiter, die einen oder zwei Tage fehlen, erhalten ihr sauer verdientes Geld auch erst einen oder zwei Tage nach dem Fahrlag. Wie die Firma dies rechtfertigt, müssen wir ihr selbst überlassen. Wandel in all den Missetaten ist nur dann zu schaffen, wenn die Arbeiter sich bewegen lassen, endlich dem Deutschen Textilarbeiterverband beizutreten, der allein imstande ist, ihre berechtigten Forderungen wirksam zu vertreten.

**Schmölln (S.-A.).** Am Mittwoch den 5. September tagte eine Mitgliederversammlung, in der von 91 Mitgliedern 65 erschienen waren. Das Hauptkontingent bildeten die Arbeiterinnen der hiesigen Spinnerei. Sind doch in letzter Zeit aus diesem Betriebe circa 60 dem Verbands beigetreten, was wir gern registrieren. Allerdings haben auch diese Arbeiter und alle Arbeiterinnen alle Ursache, sich zu organisieren, denn die Missetaten, wie sie in der Spinnerei bestehen, spotten aller Beschreibung. Die vorgetragenen Klagen über Behandlung, Strafen usw. gaben ein trauriges Bild von der Willkür der Meister, und trotzdem wollen es immer noch viele der dort Beschäftigten nicht einsehen, daß nur durch die Organisation diesem Treiben ein Damm entgegengesetzt werden kann. Die jetzt auch die zur Einsicht kommende Agitation läßt erhoffen, daß unter sie per Beistand kommen und sich samt und sonders organisieren, dann wird auch den Meistern ihr Handwerk für immer gelegt werden können. Es muß das Bestreben aller Arbeiter und Arbeiterinnen sein, ihre Lebenslage zu verbessern, menschenwürdige Zustände zu schaffen. Das kann aber nur durch die Organisation geschehen, und darum ist es Pflicht aller in der Spinnerei Beschäftigten, dem Deutschen Textilarbeiterverband sofort beizutreten.

**Biesen.** Lange Arbeitszeit, geringer Lohn, das ist es, was hier, besonders von den organisierten Kollegen und Kolleginnen, so schwer empfunden wird. Wunderbar mußte es uns deshalb berühren, daß unter solchen schlechten Verhältnissen Kapital und Arbeit zusammen harmonisieren, denn nicht weniger als zehn Fabriken machten an einem Samstag Ausflüge oder veranfaßten Festlichkeiten. Natürlich waren die Herren vom Kapital auch dabei, sie steuerten einige Märkte bei. Der hinkende Bote kam bald nach. In der Seidenweberei von J. W. Greif, welche Firma Arbeiterinnen noch bis vor ein paar Jahren zwei Stühle aufgebürdet. In anderen Fabriken setzte es Lohnkürzungen. Es haben deshalb auch schon eine große Zahl Arbeiter, meist organisierte Kollegen, sich den hiesigen Staub von den Füßen geschüttelt, um in den einige Stunden von hier entfernten größeren Industrie-Städten in Arbeit zu treten, wo Lohn und Behandlung immer noch etwas besser sind als hier. Wollen wir nun unsere unhaltbaren Zustände verbessern, so ist es Pflicht eines jeden Arbeiters, jeder Arbeiterin, in den Zentralverband deutsches Textilarbeiter einzutreten, um in unseren Reihen mitzudämpfen für mehr Lohn und kürzere Arbeitszeit.

**Werdau.** Am Sonnabend den 1. September hielt die hiesige Einzelmitgliederversammlung ihre regelmäßige Monatsversammlung im „Bergkeller“ ab. Zur Aufnahme hatten sich zwölf neue Mitglieder gemeldet. Die Mitglieder J. d. a. h. a. l. b. a. u. e. r., Stimmnummer 208 936, und M. a. r. g. a. r. t. h. e. W. o. l. f., Stimmnummer 262 328, wurden nach § 4 a) aus dem Verbands ausgeschlossen. (Ist dem Zentralverband zu melden. D. Red.) Hieraus gab ein Kollege den Bericht von der Landeskonferenz in Chemnitz und erklärte man sich nach kurzer Debatte mit der Haltung der Delegierten einverstanden. Den Kartellbericht erstattete ein Kollege in ausführlicher Weise. Das Gewerkschaftsstatut hat beschlossen, am 30. September einen Lichtbilder-Vortrag durch Laube halten zu lassen, und werden die Mitglieder ersucht, zahlreich zu erscheinen. Der Eintrittspreis beträgt 20 Pf. Kollege R. u. g. ging dann des näheren auf unsere Lohnbewegung ein und führt aus, daß der Industrie-Verein kein gegebenes Wort, wie es scheint, nicht halten wollte, denn in verschiedenen Betrieben ist den Arbeitern 1 Mk. Lohnzulage gewährt worden, aber die jetzige Arbeitszeit soll bestehen bleiben, während in anderen Betrieben die Arbeitszeit verkürzt wurde, ohne daß die Arbeiter eine Zulage erhalten hätten. Auch habe der Industrie-Verein schon mit Maßregelungen geantwortet. Nach längerer Debatte wird beschlossen, die weiteren Schritte in dieser Angelegenheit dem Vorstand zu überlassen. Textilarbeiter und

Arbeiterinnen! Ihr seht, daß das Unternehmertum den friedlichen Weg verläßt, um es vielmehr auf eine Kraftprobe ankommen zu lassen. Sorgt dafür, daß man euch gestützt findet! Hinein in den Deutschen Textilarbeiter-Verband!

## Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

**Von den streitenden Webern der Rheinischen Möbelstoffweberei vorm. Dahl u. Fünke** im Armerden der Arbeitswilligen: Die Agenten der Firma zum Anwerben der Arbeitswilligen sind wohl sämtlich aufgespiert. Ein Teil ist der Öffentlichkeit preisgegeben worden und ein anderer Teil ist gewarnt. Alle haben nach dem Urteil der Streitenden, was scheinbar auch das der Firma ist, schrecklich stümperhaft gearbeitet, denn letztere ist jetzt dazu übergegangen, provisionsmäßige Agenten der Versicherung „Victoria“ anzustellen. Denn wäre es anders zu erklären, da diese Leute die Kollegen aufsuchen, um mit ihnen scheinbar Versicherungsverträge abzuschließen, in Wirklichkeit aber sie zu überreden suchen, Streikbrecher zu werden. Es will nichts übergehen. Auch dem Reviersergeant Leischkeit nicht, der viel in der Rheinischen Möbelstoffweberei verkehrt und stets für die Streitenden ungünstige Gerüchte zu verbreiten weiß. Daß es so nicht mehr lange weitergeht, wissen die Streitenden auch ohne die Mitteilung eines Meisters, daß die Arbeitswilligen alle nach und nach rausfliegen. Rächerlich wirkt es aber, wenn die Meister diese oder jenem erzählen, von den Alten kommt keiner mehr rein. Denn mit diesem „Schlot“ von denen 3—4 immer an einem Stuhl stehen, wird es auch dem Meister Merbecks schwer, fest zu werden. Fest steht aber, daß letzterer für seine 42 Mk. Wochenlohn jetzt mehr arbeiten muß, als vor dem Streik. Nun, jedes Ding hat zwei Seiten, auch das mit den Arbeitswilligen, denn diese haben erreicht, was den Streitenden unmöglich war. Sie haben einen Speiseaal. Die Speisen selbst, welche in der Herberge in der Bismarckstraße scheinbar nicht mehr alle hergestellt werden können, liefert zum Teil der Speisewirt Klaus in der Alleestraße. Aber auch für die Zukunft der Arbeitswilligen ist, wie uns unser „Freund“ Agent Witz aus Dülken sagte, gesorgt, wonach alle tüchtigen Hausarbeiter in dem neuen Bau der neuen Stühle kämen, sobald die alten Weber wieder reinkommen. Sollte sich dies bewahrheiten, so wünschen wir Herrn Schröder, Barmen, Jägerstraße 54, mit samt seinem Sohn, denen beide seinerzeit als Arbeitswillige in der Firma u. Vorsteher nicht gelungener ist, eine Lebensstellung zu erwerben, in erster Linie zu berücksichtigen. Was die Ware anbetrifft, welche jetzt dort fabriziert wird, sieht sich daran ermahnen, daß man die wegen ihrer Zugehörigkeit zum Verband entlassenen Arbeiterinnen wieder für die Firma zu gewinnen sucht, trotzdem an Zahl nur die Hälfte der früheren Arbeiter durch zweifelhafte Elemente ersetzt ist. Der dauert in der Tat die Firma samt ihren Stühlen. Die Firma, welche sich bewußt von ihren Konkurrenten übers Ohr hauen läßt, und die Stühle, welche total verhungert werden. Daß unter diesen Umständen Kunden die Ware mit dem Vermerk: „Wir haben kein Couponlager“ zurückschicken, ist wohl sehr erklärlich. Was die Streitenden selbst anbetrifft, so bitten diese, wenn, wie einst bei der Firma Schieker, alle Stühle dem Feuer überantwortet werden, das doch hoch auf dem Hartkopf geschieht, damit sie hinüber leuchten zum Weidenplatz.

**NB.** Unser Streiklokale befindet sich im Restaurant Hildebrandt, Barmen, Alleestraße Nr. 42.

**Die Situation im Teppichweber-Streit bei Progen in Straßlau** ist bis jetzt eine wenig veränderte. Die Firma macht krampfhafteste Anstrengungen, Arbeitswillige aus dem Auslande heranzuziehen. Zu diesem Zwecke wurde letzters der Firma ein Agent entsendet, welcher den Meistern alle möglichen und unmöglichen Dinge verspricht. Auch durch schriftlichen Berkehr mit solchen Leuten, welche auf Inzerate, die die Firma allerorts losläßt, verspricht man Löhne von 25—42 Mk., ein Lohn, welcher überhaupt dort nicht verdient wird. Daß es einmal einem besonders begünstigten und tüchtigen Weber gelingt, einen Ausnahme-Lohn zu erreichen, ist nicht zu bestreiten, aber würde die Firma den Durchschnittslohn in Betracht ziehen, so würde der Deffizient das ganze Geschäft der dortigen Lohnverhältnisse wegschleppen. Man läßt eben nur einige Parade-Löhne, welche im Jahre nur einmal vorkommen, als Regel gelten, um so die Deffizienten zu täuschen. Zu bedauern ist, daß die Musterzeichner, eine Kasse, die sich besonders beliebt dünkt, sich zu Kausreizdiensten hergeben, indem dieselben die Arbeit, welche von Druckerinnen ausgeübt wurde, verrichten. Befonders erfreulich ist, daß von den Streitenden bis heute noch niemand zum Streikbrecher geworden ist. Dieselben stehen noch ebenso fest, wie am Anfang der Bewegung, und ist die Stimmung eine gute. Würde die Firma auf die Forderungen eingehen, sind die Arbeiter gewillt, in Unterhandlungen zu treten, auch haben die Streitenden schon Versuche unternommen, die Friedenshand zu reichen, jedoch stellt die Firma Bedingungen, auf die die Streitenden nicht eingehen konnten, und sie halten fest zusammen, bis die Firma zu anderer Ansicht kommen wird. Also bis dahin Zugzug fernhalten!

**Die Webervereine der Firma Jordan in Elmshorn** streiken um eine 10prozentige Lohnerhöhung. Seit sechs Jahren schon haben sie ihrer Behauptung nach mit Lohnindifferenzen zu kämpfen. Sie arbeiteten deshalb einen Lohnstarif aus, in dem die Lohnberechnung nach Schußzahl und Kettenhöhe vorgegeben war. Herr Jordan erklärte aber der Arbeiterkommission, daß er selber einen Tarif ausstellen wollte. Das geschah. Doch können die Arbeiter in diesem Tarif keine allgemeine Lohn-erhöhung finden, da dem einen Artikel nur gegeben wurde, was dem anderen genommen war. Da eine Einigung nicht zu erzielen war, beschlossen die Arbeiter gegen 2 Stimmen den Streik, in den sie am 28. August eintraten. Am 1. September gab Herr Jordan durch die Zeitungen bekannt, daß vom Montag den 3. an der Betrieb wieder laufe und die Löhne nach dem von ihm bekannt gegebenen Tarife berechnet würden. Leider folgten dieser Ladung 11 Weber und 12 Arbeiter und Arbeiterinnen aus den Nebenbetrieben, doch sind insgesamt noch 33 ausständig. Deshalb wird sich die Betriebsleitung noch kurz über lang zu Zugzuständen bequemen müssen. Die Stimmung der Ausständigen ist vorzüglich. Zugzug ist selbstverständlich fernzuhalten.

**Zu einer plötzlichen, unvorhergesehenen Arbeitseinstellung** kam es am 30. August in der Trikafabrik von C. F. Beer in Balingen. Schon seit längerer Zeit plagte die Arbeiter über schlechtes Material. Am 30. August machte die Belegschaft eine Eingabe, worin die Abstellung mehrerer Missetaten verlangt wurde, und erbat sich Antwort bis mittags 12 Uhr. Nach Beendigung der Mittagspause erschien einer der Herren Teilhaber und regalierte die Arbeiter mit Ausdrücken, die nicht von besonderer Mäßigkeit gegen sie zeugten. Im übrigen wurde es der Arbeiterchaft anheim gelassen, wenn sie unter den gegebenen Verhältnissen nicht weiter schaffen wollte, sich zum Teufel zu scheren. Innerhalb 2 Minuten hatten von 80 dort beschäftigten Arbeitern 56 die Fabrik verlassen, um den neuen Inhabern zu zeigen, daß sie nicht mit ihm umspringen lassen, wie mit dummen Tungen. Mathias Kellert

nun die Arbeiter Forderungen, nach deren Bewilligung sie die Arbeit wieder aufnehmen würden. Am Dienstag den 5. und Mittwoch den 6. September fanden vor dem Deutschen Textilarbeiter-Verband Verhandlungen statt, in denen folgende Zugzustände gemacht wurden:

1. Anerkennung der Organisation; Maßregelungen aus Anlaß der schwerenden Differenzen finden nicht statt. 2. Erhöhung des Lohnes für 20er und 22er Maschinen um 1 Pf. pro Kilogramm. 3. Wöchentliche Lohnzahlung. 4. Entschädigung bei schlechtem Material. 5. Wahl und Anerkennung eines Arbeiterausschusses. 6. Für Ueberstunden werden 10 Pf. extra vergütet. Außerdem wird in allen Fällen, wo sich minderberechtigere Garnnummern verarbeitet werden und es nicht indifferenter die Anfertigung eines ganzen Stückes handelt, der entsprechende höhere Lohn gezahlt. Das Gegenteil, daß, wenn statt feinerer Garne gröbere verarbeitet wurden, der entsprechende niedrigere Lohn zur Berechnung gelangte, war bisher bereits Praxis.

Auf Grund dieser Zugzustände beschlossen die Ausständigen, die Arbeit am 6. September wieder aufzunehmen. Die Verhandlungen wurden in Anwesenheit unseres Leiters Schradler geführt. Alle Wünsche der Balingen Kollegen haben sich ja nicht verwirklichen lassen. Diese haben sich überzeugen lassen müssen, daß, um eine gründliche Regelung der Verhältnisse zu erzielen, es dringend notwendig ist, in den übrigen in Betracht kommenden Orten die Organisation erst auszubauen. An den Kollegen von Ebingen, Thailfingen, Truchelzingen usw. ist es, den Ruf: „Hinein in die Organisation!“ endlich zu beachten, um vereint mit Balingen an der Hebung der Lage der Trikotweber zu arbeiten.

**Die Textilarbeiter in Dahr** stehen in einer Lohnbewegung. Zugzug ist streng zu unterlassen.

**Die Konfektionsarbeiter Berlins** sind in Streik getreten. Zwischen den Hakenarbeitern und den Keedern Stettins wurde am 5. September eine Einigung erzielt, wodurch der große Streik beigelegt ist.

**Ein Streik der Bauarbeiter in Zittau** und Umgegend ist nach 16 Wochen Dauer beendet worden. Die beiderseitigen Bedingungen sind auf 2½ Jahre festgelegt worden.

**Oesterreich.** Den Neuen und Neuen tag errungen haben sich nun auch definitiv die etwa 40 Arbeiter und Arbeiterinnen der Bandfabrik und Weberei Kuhner u. Sohn in Wien. — 140 Hausweber Nordmährens stehen im Streik. — Die Spinner bei Zwammer u. Himmelreich in Brünn haben gleich den Nebenarbeitern durch Streik namhafte Zugzustände erzielt. In der Kammgarnspinnerei streikten die Arbeiter weiter. Die Gerüchte von einer allgemeinen Textilarbeiterausperrung werden immer wieder lauter. — Der Druckerstreik in Döbeln dauert fort. Auch in Erlach und Jablonitz streikten die Textilarbeiter weiter. — In der Kammgarnspinnerei von Anton Richter in Mildena haben die Arbeiter eine 10prozentige Lohnerhöhung erzielt. — Der Weberstreik in Wernstahl, an dem 342 Personen beteiligt sind, hält an, da die Firma wohl eine geringe Lohnerhöhung, nicht aber den zehnstündigen Tag bewilligen will.

**Lohnerhöhungen und einheitlicher Lohnstarif** bei den Handdruckern in Niederösterreich. Vor einigen Wochen unterbreiteten die Handdrucker der Firmen J. R. Ströbel u. Komp. in Wien-Hütteldorf, Adelsberg u. Heller in Agersdorf, Emilian Oesterreicher in Agersdorf und Robert Oesterreicher in Erlaa einen Lohnstarif, der für alle vier Betriebe die gleichen Lohnsätze vorsah. Im Laufe des August fanden in der Kanzlei der Union zwischen den Firmen Ströbel und Adelsberg und Vertretern ihrer Arbeiter Verhandlungen statt, denen auch Sekretär Hansch beizuwohnt. Die Verhandlungen führten zu einem günstigen Abschluß.

**Ungarn.** Der Streik der Chemisch-Fabrik und Jährer bei der Firma Haltenberger in Kassa ist jetzt beendet worden. Der Arbeitgeber versuchte zu mittels allerer Pressionen die Solidarität der Arbeiter zu zerstören, was ihm jedoch nicht gelang. Erreicht wurde, statt der bisherigen 11stündigen, 10stündige tägliche Arbeitszeit. Die Ueberstunden werden mit 25 Prozent prozent bezahlt und werden dabei die Arbeiter verschiedene Begünstigungen gewinnen.

**Holland.** Vor einigen Wochen ist in Enschede in der Spinnerei Earnshoorn ein Drohverbot ausgebrochen, in der Spinnerei Ernst Konink in den Organisationen geführt hat. 34 Arbeiter traten in den Streik, die übrigen der Belegschaft wurden ausgesperrt, jedoch die Zahl der Arbeitslosen ungefähr 200 beträgt. Die Abteilungen Enschede des Allg. Nederr. Bond von Textilarbeitern „Eubrecht“ und der christlichen „Unitas“ verweigern die Unterstützung, weil sie den Zustand für einen überreifen ansehen, der nur durch die anarchischen Anhänger der direkten Aktion von Jaune gebrochen worden sei. Ein Flugblatt, in dem auseinandergesetzt wird, warum der Streik nicht unterstützt werden kann, ist in 8000 Exemplaren verbreitet worden. Es wird als ein Uebing bezeichnet, daß 34 Mann das Los von Hunderten, ja Tausenden in Händen haben sollen, wo die Organisation noch so schwach sei, daß sie der Unternehmernvereinigung keineswegs die Spitze bieten könne. Die Unternehmernvereinigung natürlich nicht, die Situation auszuweichen. Soweit sie der Enscheder Fabrikantenvereinigung angehöre, haben sie am Sonnabend den 2. September in den Fabriken anfragen lassen, daß sie ihre Fabriken über 14 Tage zum Stillstand bringen würden, wenn der Streik dann nicht aufgehoben sein würde. Die erste Woche sollen die Fabriken 2, die zweite 3 und die dritte Woche 4 Tage feiern. Davert der Zustand dann noch fort sollen die Fabriken auf eine ganze Woche zum Stillstand gebracht werden. Die schwache Arbeiterorganisation ist gegen dieses Progenmittel machtlos.

## Wirtschaftliches.

**Tabakbau und Tabakpreise im Erntejahr 1905.** Ueber den Tabakbau und die Ernteernte der Tabakfabrik in deutschen Zollgebiet enthält das 3. Vierteljahrheft zur „Statistik des Deutschen Reichs“, Jahrgang 1906, eine Uebersicht für das Erntejahr 1905, wonach insgesamt 98.411 Tabakpflanzer 138.904 Grundstücke mit einem Flächeninhalt von 14.111 Hektar mit Tabak bepflanzt hatten (1904: 106.713 Pflanzler, 160.022 Grundstücke mit 15.883 Hektar Flächeninhalt). Von den Pflanzern hatten 33.997 je eine Pflanzfläche bis zu 1 Hektar, 5605 über 1 bis 5 Hektar, 13.109 über 5 bis 10 Hektar, 24.686 über 10 bis 25 Hektar, 14.388 über 25 Hektar bis 1 Hektar und 1881 über 1 Hektar mit Tabak bebaut. Die Ernte ergab einen Ertrag von 318.770 Doppelzentner Tabak in dreierlei, trockenem Zustand, also auf 1 Hektar einen Durchschnittsertrag von 22 Doppelzentner (1904: 243.809 Doppelzentner beziehentlich 22 Doppelzentner). Der Gesamtertrag der Tabakfabrik, einschließlich der Tabaksteuer, wurde auf 27.537.825 Mk. (1904: 26.650.074 Mk.) ermittelt, der mittlere Preis für 1 Doppelzentner Tabak betrug demnach 86,99 Mk. (1904: 77,51 Mk.).